

Inhalt

T	Amtlicher Teil		II Nichtamtlicher Teil	
-	Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde	2	- Stadt Eberswalde verleiht Amadeu-Antonio-Preis	12
	für die Haushaltsjahre 2020/2021		- Änderungen im Wohngeldgesetz ab 1. Januar 2020	12
-	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde	2	- Sportlerehrung	1:
-		3-4	- Ehrenamtliches Engagement gewürdigt	19
-		-5	- Eberswalder Weihnachtszeit	1
-		6-6	- Einladung zum Neujahrsempfang 2020 auf dem Waldcampus	14-1
	die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde			14-15
	(Friedhofsgebührensatzung 2012)		- "Kunst von hier" im Museum Eberswalde	10
-	Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der		- Der Winter kann kommen	10
	Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2020	6	- ZEITEN: Konzertreihe Neue Musik	17
-	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung		- Lesung von Katharina Peters	12
		8-8	- Wiener Winter-Melange	12
-	3 1 2 3 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2	3-9	 Hinweise des Ordnungsamtes zum Winterdienst 	17
-		10	- Seniorennachmittag mit Tanz und Ehrungen	17
	den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 20		- Weihnachtsbaumsammlung Eberswalde	16
	einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahme	en	- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	18-19
	Constine emtlishe Mitteilungen		- Gedenken an Amadeu Antonio	20
1.4	Sonstige amtliche Mitteilungen Informationen über die Beschlüsse des	10	- Ortstermin – Bürgerdialog zum Thema Kopfbaumschnitt	20
-		10	- Akademie 2. Lebenshälfte – Angebote Januar 2020	2.
	Hauptausschusses vom 21.11.2019 Informationen über die Beschlüsse der		- WHG aktuell	22-2
-		44	- Informationen/Anzeigen	24-2
	Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019	11	- informationen/Anzeigen	24

2020

2021



I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2020/2021

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 11 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/21 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

	2020	2021
ordentlichen Erträge auf	87.609.411 EUR	86.960.942 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	90.994.677 EUR	91.092.453 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.175.000 EUR	765.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	612.020 EUR	785.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

	2020	2021
Einzahlungen auf	90.062.720 EUR	88.261.007 EUR
Auszahlungen auf	101.253.832 EUR	99.605.946 EUR
festgesetzt.		

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen		
	2020	2021
Einzahlungen aus laufender	81.828.361 EUR	81.305.961 EUR
Verwaltungstätigkeit		
Auszahlungen aus laufender	82.826.989 EUR	82.470.986 EUR
Verwaltungstätigkeit	02.020.000 20.1	020.000 20
• •	8.234.359 EUR	6.955.046 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0.234.339 EUR	0.933.040 EUR
Auszahlungen aus der	18.196.843 EUR	16.904.960 EUR
•	10.190.043 EUR	10.904.900 EUR
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus der	0 EUR	0 EUR
Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen aus der	230.000 EUR	230.000 EUR
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Auflösung	0 EUR	0 EUR
von Liquiditätsreserven		
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.319.256 EUR festaesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 6.097.546 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	415 v. H.	415 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.	395 v. H.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird 50.000 EUR festgesetzt auf: 50.000 EUR

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf: 50.000 EUR
 - Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bedürfen, werden wie folgt festaesetzt:

3.1.	Zustimmung durch Hauptausschuss für		
	a) Beträge ab einer Höhe von über	50.000 EUR	50.000 EUR
	b) Spenden über den Betrag von	2.500 EUR	2.500 EUR
2 2	7 t		

3.2. Zustimmung durch Stadtverordnetenversammlung für 500.000 EUR a) Beträge ab einer Höhe von über 500.000 EUR b) Spenden über den Betrag von 5.000 EUR 5.000 EUR

Die genannten Beträge der Ziffern 3.1. a) und 3.2. a) gelten als Einzelbetrag pro Maßnahme.

Bei den genannten Beträgen der Ziffern 3.1. b) und 3.2. b) handelt es sich um Jahressummen pro Spender, nicht um den Einzelbetrag.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgelegt:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages 1 Mio. FUR 1 Mio. FUR um
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1 Mio. EUR 1 Mio. EUR

Diese Wertgrenzen gelten nicht für Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Ermächtigungsübertragungen sind durch die Haushaltssatzung des Vorjahres genehmigt.

§ 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. Wertgrenzen im § 5, Ziff. 3.1. a), 3.2. a) und 4 b) nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

§ 7

2020 2021 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie folgt festgesetzt: 8.000.000 EUR 8.000.000 EUR

Eberswalde, den 18.12.2019

gez. Boginski Bürgermeister

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt **Eberswalde**

Auf Grundlage der §§ 4 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Die Hauptsatzung der Stadt Eberswalde vom 18.12.2018 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 27. Dezember 2018, Jahrgang 26, Nr. 12, S. 8 ff.) wird wie folgt

In § 25 Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter "Der Blitz" durch die Wörter "Märkischer Markt" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 18.12.2019

gez. Boginski Bürgermeister



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3, 24, 28, 30, 43 und 45 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie der Verordnung über die Aufwandsent-schädigungen und den Ersatz des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Entschädigung der Stadtverordneten, der sachkundigen Einwohner, der Ortsvorsteher und der Mitglieder der Ortsbeiräte sowie der Beiratsvorsitzenden und deren Vertreter in der Stadt Eberswalde.

§ 2 Grundsätze

Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnern, Ortsvorstehern und Mitgliedern der Ortsbeiräte sowie Beiratsvorsitzenden und deren Vertretern wird nach Maßgabe der §§ 3 bis 7 zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgeld gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Mandat verbundene erhöhte Aufwand pauschal abgegolten wird. Pauschal abgegolten sind insbesondere ein angemessener zusätzlicher Bekleidungsbedarf, Kosten für den angemessenen Bezug von Fachliteratur, Telefonate, Online-Recherchen etc. sowie unbeschadet des § 9 Absatz 2 Kosten für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, insbesondere zu Sitzungen.

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt. Sie kann nachträglich gezahlt werden. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (2) Sitzungsgeld ist spätestens nach drei Monaten auszuzahlen. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Neben Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden.

§ 4 Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete

Die monatliche Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete beträgt 170 Euro.

§ 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Vorsitzenden wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:

 1. für den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 640 Euro
 - 2. für den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit dieser nicht der haupt-
 - amtliche Bürgermeister ist, in Höhe von 560 Euro
 - 3. für die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von 160 Euro
 - 4. für die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 160 Euro

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1, 3 und 4 nebeneinander zu, wird nur die höhere bzw. eine einfache Aufwandsentschädigung gewährt.

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander, so ist die Aufwandentschädigung nach Nummer 2 um 50 Prozent zu mindern.

(2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen nach Absatz 1 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist eine Funktion nach Absatz 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung 100 vom Hundert der in Absatz 1 genannten Beträge.

Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte

Ortsvorstehern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils wie folgt gewährt:

In Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis 2.500 175 Euro von 2.501 bis 5.000 350 Euro über 5.000 525 Euro.

(2) Den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortsteils wie folgt gewährt: In Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl

bis 2.500 25 Euro von 2.501 bis 5.000 30 Euro über 5.000 40 Euro.

Die Aufwandsentschädigung wird nicht neben einer Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt.

Sitzungsgeld

- (1) Stadtverordnete erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse, deren Mitglieder sie sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro. Dies gilt entsprechend für die Sitzungen der Ortsbeiräte. Ortsvorstehern oder ihren Stellvertretern kann für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld gewährt werden, wenn Angelegenheiten des Ortsteils berührt sind.
- Einem Mitglied eines Gremiums nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 wird für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld gewährt, wenn der Vorsitzende an der Sitzungsteilnahme gehindert ist, es sei denn, das Mitglied erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Absatz 2.
- Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.
- Beiratsvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro, wenn Maßnahmen oder Beschlüsse behandelt werden, die Auswirkungen auf den Aufgabenbereich des Beirates haben.

§ 8 Ersatz des Verdienstausfalls; Aufwendungen für Betreuung

- (1) Ein Verdienstausfall wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausfall wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
- Für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit kann zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist, sowie zur Pflege von Angehörigen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, gegen Nachweis eine Entschädigung in Höhe von höchstens 10 Euro pro Stunde gewährt werden.

 (2) Der Verdienstausfall wird monatlich für höchstens 35 Stunden erstattet.
- Der Anspruch auf Verdienstausfall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen.

§ 9 Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung (1) Für genehmigte Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach Maß-

- gabe der Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den hauptamtlichen Bürgermeister geltenden Regelungen maßgebend. Die Dienstreisen genehmigt der Hauptausschuss.
- Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, insbesondere zu Sitzungen, sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1. Eine Erstattung der Kosten für diese (2)Fahrten ist zusätzlich zur Aufwandsentschädigung im begründeten Ausnahmefall möglich, wenn die Grenzen des Stadtgebiets überschritten werden. Bei der Berechnung der Fahrtkosten sind die Sätze des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Ersatzweise können auch Fahrscheine für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden.

§10

Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen

- (1) Nehmen Stadtverordnete, sachkundige Einwohner, Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte sowie Beiratsvorsitzende und deren Vertreter am elektronischen Datenaustausch, insbesondere an der papierlosen Gremienarbeit, teil, steht ihnen nach Abgabe einer schriftlichen, widerruflichen Einverständniserklärung und Abschluss einer Nutzungsvereinbarung gemäß Absatz 6 ein Auslagenersatz nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze zu.
- Einmalig pro Wahlperiode wird Stadtverordneten, sachkundigen Einwohnern, Ortsvorstehern und Mitgliedern der Ortsbeiräte sowie Beiratsvorsitzenden und deren Vertretern ein Auslagenersatz für den Neuerwerb eines für den elektronischen Datenaustausch, insbesondere für die papierlose Gremienarbeit, geeigneten mobilen Endgerätes (Tablet, Notebook oder vergleichbare Geräte) in Höhe des tatsächlichen Anschaffungspreises, maximal bis zu 500 EUR, gewährt.
- (3) Zur Erstattung weiterer besonderer Aufwendungen, insbesondere für gerätetechnische Kommunikationshilfen zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, die bei der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Aufgabe erforderlich sind, kann auf Antrag ein zusätzlicher Auslagenersatz gewährt werden.

 (4) Auf Antrag an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird
- der Auslagenersatz gemäß Absatz 2 gegen Vorlage eines entsprechenden

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Kaufbeleges gewährt. Der Antrag auf Zahlung des einmaligen Auslagenersatzes soll im Regelfall am Anfang einer Wahlperiode bzw. bei Antritt des Mandates oder der Berufung gestellt werden.

(5) Bei Beendigung des elektronischen Datenaustausches durch Widerruf der Einverständniserklärung, Kündigung der Nutzungsvereinbarung, Niederlegung des Mandates oder Abberufung ist der gezahlte Auslagenersatz anteilig im Verhältnis der Anzahl der verbleibenden vollen Monate der Wahlperiode zur Anzahl der Monate der gesamten Wahlperiode zurückzuerstatten.

(6) Zur Regelung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit werden Nutzungsvereinbarungen geschlossen. Der Abschluss der Nutzungsvereinbarung kann durch die Stadt Eberswalde abgelehnt werden, wenn ein wichtiger Grund in der Person des Antragstellers vorliegt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde vom 25.07.2019 außer Kraft. Erstmalige und höhere Aufwandsentschädigungen nach dieser Satzung werden rückwirkend ab 01.07.2019 gewährt.

Eberswalde, den 29.11.2019

gez. Boginski Bürgermeister



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

Auf Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde vom 24.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.07.2011, Jahrgang 19, Nr. 7, S. 1 ff.), die zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde vom 14.12.2017 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 20.12.2017, Jahrgang 25, Nr. 12, S. 6) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 a) Die Angabe zu § 23a wird wie folgt gefasst:
 "§ 23a Erinnerungsgarten"
 - b) Die Angabe zu § 26 wird wie folgt gefasst:
 "Grabstätten für das ungeborene Leben"
 c) Nach der Angabe zu § 26 wird folgende Angabe eingefügt:
 - "§ 26a Patenschaftsgrabstätten, Mausoleen und Gruften"
- 2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

"Grundsätzlich werden Reihengrabstätten nur im Sterbefall zur Verfügung gestellt. Wahlgrabstätten können durch Zahlung einer Gebühr im Voraus erworben werden. Im Falle einer Beisetzung/ Bestattung muss ein Erwerb der restlichen Liegezeit zur Erfüllung der gesetzlichen Ruhefrist erfolgen."

- Absatz 4 Nummern 1, 2 und 5 werden wie folgt gefasst:
 - "1. Wahlgräber
 - a) Erdwahlgräber nach § 15 dieser Satzung
 - b) Urnenwahlgräber nach § 16 dieser Satzung
 - c) Urnenhain nach § 21 dieser Satzung
 - d) Erinnerungsgarten nach § 23 a dieser Satzung
 - Reihengräber

 - a) Erdreihengräber nach § 17 dieser Satzung b) Wiesengräber nach § 18 dieser Satzung
 - c) anonyme Erdgemeinschaftsgräber nach § 19 dieser Satzung
 - d) Urnenreihengräber nach § 20 dieser Satzung
 - e) Urnengemeinschaftsgräber mit Platte nach § 22 dieser Satzung f) anonyme Urnengemeinschaftsgräber nach § 23 dieser Satzung'
 - 5. Grabstätten für das ungeborene Leben nach § 26 dieser Satzung
- 3. § 14 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden die Sätze 1 und 2 durch folgenden Satz ersetzt: "An Wahlgräbern wird ein Nutzungsrecht verliehen (10, 15, 30 , Jahre), welches auf Antrag bis zu 30 Jahre verlängert werden kann.
 - b) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
 - "3. Das Nutzungsrecht an Reihengrabstätten wird nur anlässlich eines Todesfalles verliehen und entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr und Aushändigung der Verleihungsurkunde bzw. des

Grabscheines. Bei Wahlgrabstätten gemäß § 13 (4) kann ein Erwerb im Voraus nach Zahlung einer Gebühr getätigt werden."

4. § 23a wird wie folgt gefasst:

"§ 23a – Erinnerungsgarten

- (1) Im Erinnerungsgarten finden Urnenbeisetzungen in einem gärtnerisch gepflegten Umfeld statt. Die Dauer der Ruhezeit beträgt 15 Jahre. Es ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts durch einen Nachkauf gemäß geltender Friedhofsgebührensatzung möglich.
- (2) Im Erinnerungsgarten gibt es je nach Lage verschiedene Grabformen, die sich in Ihrer Größe und Ausstattung unterscheiden:
 - a) Baumgrab:
 - Die Grabstätte hat in der Regel eine Größe von 0,50 m x 0,50 m. An einem Baum können acht Urnenbeisetzungen stattfinden. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

 b) Urnengrab Pflegekategorie 1 extensiv (PK1):
 Die Grabstätte hat in der Regel eine Größe von 0,50 m x 0,50 m.
 Die Pflege erfolgt extensiv durch die Friedhofsverwaltung.

 c) Urnengrab Pflegekategorie 2 intensiv (PK2):
 Die Grabstätte hat in der Regel eine Größe von 1,00 m x 1,00 m.
 Die Pflege erfolgt intensiv durch die Friedhofsverwaltung.

 (3) Es kann eine namentliche Kennzeichnung der Grabstelle erfolgen;
 die Gestaltung der Grabmale richtet sich nach § 28
- die Gestaltung der Grabmale richtet sich nach § 28.
- (4) Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Eine Bepflanzung der Grabstätte ist nicht gestattet."
- 5. In § 23b Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

"Es ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts durch einen Nachkauf gemäß geltender Friedhofsgebührensatzung möglich."

6. § 26 wird wie folgt gefasst:

"§ 26 - Grabstätten für das ungeborene Leben

- Es gibt folgende Grabarten:
- Urnengedenkstätte

Urnengedenkstätte In der Urnengedenkstätte für das ungeborene Leben werden Kinder, für die keine Bestattungspflicht besteht (Geburtsgewicht unter 500 Gramm und ohne Lebenszeichen geboren), in Sammelurnen auf einer Fläche von 0,25 m² je Urne beigesetzt. Für die Unterhaltung und Pflege ist die Stadt Eberswalde verantwortlich. Blumen, Kränze und sonstiger Grabschmuck dürfen nur an dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Eine Bepflanzung der Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung

vorbehalten.
Gräber zur Selbstpflege
In Gräbern zur Selbstpflege werden Kinder, für die keine Bestattungspflicht besteht (Geburtsgewicht unter 500 Gramm und ohne Lebenszeichen geboren, beigesetzt. Es handelt sich um einstellige Grabstätten, deren Ruhezeit 10 Jahre beträgt. Die Grabstelle kann nachgekauft werden. Der/die Angehörige hat für die Dauer der Nutzungszeit die Pflicht zur Pflege der Grabstätte. Die Grabstätte hat eine Größe von 0,50 m x 0,50 m."

7. Nach § 26 wird folgender § 26a eingefügt:

"§ 26a - Patenschaftsgrabstätten, Mausoleen und Gruften

- (1) Natürliche und juristische Personen können Patenschaften an denkmalgeschützten Grabanlagen übernehmen. Sie erhalten damit das Recht, unter Verleihung eines Nutzungsrechts dort beizusetzen. Sie sind im Gegenzug verpflichtet, die Anlage mit Übernahme der Patenschaft in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung und der Denkmalschutzbehörde instand zu setzen und zu unterhalten. Hierfür wird ein Patenschaftsvertrag geschlossen.
 - Im Gegenzug erhält der Pate einen kostenfreien Vorauserwerb bis zur ersten Belegung der Grabstätte.
- Beisetzungen dürfen je nach Grabart in der Erde, in einer unterirdischen Gruft oder in einem oberirdischen Grabgebäude vorgenommen werden. Im Beisetzungsfall sind je nach Grabart Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten."
- 8. § 28 Absatz 11 wird wie folgt gefasst:
 - Für den Erinnerungsgarten ist je nach Ausstattung folgende Grabmalgestaltung vorgesehen:
 - Baumgrab: Innerhalb der Anlage werden durch die Friedhofsverwaltung Natursteinstelen errichtet, die mit Natursteinplatten folgender Abmaße versehen werden können: . Länge: 0,30 m

Breite: 0,15 m Materialstärke: 0,02 m



b) Urnengrab Pflegekategorie 1 extensiv (PK1): stehender Stein/Stele aus Naturstein mit den Maßen: max. Höhe 0,60 m

max. Breite 0,25 m

c) Urnengrab Pflegekategorie 2 intensiv (PK2): liegender naturbelassener Feldstein/Findling mit den Maßen:

max. Höhe 0,30 m max. Breite 0,40 m"

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Eberswalde, den 06.12.2019

gez. Boginski Bürgermeister



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ebers-walde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 28.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Ge-bühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) vom 27.06.2011 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 11.07.2011, Jahrgang 19, Nr. 7, S. 8 – 9), die zuletzt durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012) vom 15.12.2017 (Amtsblatt für die Stadt Eberswalde vom 20.12.2017, Jahrgang 25, Nr. 12, S. 7) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 4 Satz 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abschnitt A wird wie folgt gefasst:
 - Benutzungsgebühren für Grabstätten (einschließlich Erwerb Nutzungsrecht/ Verfügungsrecht, Umfeldpflege, Wasserkosten, Unratentsorgung, Abräumen nach Ablauf der Ruhe-/ **Nutzungszeit)**

Wahlgräber:

Ersterwerb für die Dauer der Nutzungszeit; Verlängerung des Nutzungsrechts durch Nacherwerb möglich; Vorauserwerb ist möglich; Lage im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung frei wählbar; Ausfertigung einer Urkunde als Nachweis des Nutzungsrechts

Erdwahlgrab

(Nutzungszeit: 30 Jahre)

Erdwahlgrab – für eine Bestattung A.1.1

(2 zusätzliche Urnen möglich) 1.770,00€

A.1.2 Erdwahlgrab – für zwei Bestattungen (4 zusätzliche Urnen möglich)

1.940,00€ A.1.3 Erdwahlgrab – für drei Bestattungen (6 zusätzliche Urnen möglich) 2.110,00€

A.1.4 Erdwahlgrab – für vier Bestattungen

(8 zusätzliche Urnen möglich) 2.280,00€

A.1.5 Erdwahlgraberweiterung

(2 zusätzliche Urnen möglich) 1.670,00€

Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Erdwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr: 1/30 der Gebührensätze A.1.1 bis A.1.4

A.1.7 Nachkauf eines Erdwahlgrab für fünf Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 82,00€

A.1.8 Nachkauf eines Erdwahlgrab für sechs Bestattungen (nur für Nachkäufe möglich) pro Jahr 87,00€ Urnenwahlgrab

A.2.1

(Nutzungszeit: 30 Jahre)

Urnenwahlgrab – Größe 1m x 0,5 m

für eine Urnenbeisetzung 1.530,00€

A.2.2 Urnenwahlgrab – Größe 1 m x 1 m

für zwei Urnenbeisetzungen 1.560,00€

A.2.3 Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab für die Dauer von mindestens 1 Jahren und höchstens 30 Jahren, je angefangenes Jahr:

1/30 der Gebührensätze A.2.1 bis A.2.2

Urnenhain - einstellig für Urne

(Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich extensiver Grabpflege in besonderen, individuell wählbaren Lagen)

Urnenhain, Grabkennzeichnung erforderlich: stehend/liegend

Erhöhung A.3.1 aufgrund der gesonderten

Gebühr für die Inschrift in eine Gemeinschaftsgrabplatte 85,00€

Vorauserwerb/Nachkauf

(pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.3.1)

Erinnerungsgarten

(Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich Grabpflege, mit Grabkennzeichnung)

Baumbestattung

1.370,00€

A.4.2 PK 1 (Pflegekategorie extensiv) A.4.3 PK 2 (Pflegekategorie intensiv)

1.370,00 € 1.720,00 €

1.370,00 €

Vorauserwerb/Nachkauf

(pro Jahr 1/15 der Gebührensätze A.4.1 bis A.4.3)

A.5 Rhododendronhain

(Nutzungszeit: 15 Jahre; einschließlich Grabpflege, mit optionaler Grabkennzeichnung)

A.5.1 Rhododendronhain

870,00€

(ohne Grabkennzeichnung) A.5.2 Erhöhung A.5.1 aufgrund der gesonderten Gebühr für die Inschrift auf einem an Holzpalisaden angebrachten Edelstahlschild 45,00€

Vorauserwerb/Nachkauf

(pro Jahr 1/15 des Gebührensatzes A.5.1)

Grabstätten für das ungeborene Leben **A.6**

(Nutzungszeit: 10 Jahre, Grabstätte zur Selbstpflege)

Sondergrabstätte 0,50 x 0,50 m gemäß A.6.1 § 26 (1b) Friedhofssatzung

650,00€

A.6.2 Nachkauf (pro Jahr 1/10 des Gebührensatzes A.6.1)

Reihengräber:

Erwerb Verfügungsrecht einmalig für die Dauer der Ruhezeit; keine Verlängerung des Verfügungsrechts durch Nacherwerb möglich; kein Vorauserwerb möglich, Vergabe der Grabstätten der Reihe nach

A.7 Erdreihengrab

Erdreihengrab (bis zum 5. Lebensjahr) A.7.1 1.120,00€ (Ruhezeit: 20 Jahre)

Erdreihengrab

(nach Vollendung des 5. Lebensjahres) 1.240,00€ (Ruhezeit: 20 Jahre)

Wiesengrab - einstellig für Erde/Urne **A.8**

(für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, stehende Grabkennzeichnung erforderlich) 1.540,00 €

A.9 Anonymes Erdgemeinschaftsgrab

(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren, ohne Grabkennzeichnung) 1.540,00 €

Urnenreihengrab (Ruhezeit: 15 Jahre) 880,00€

Urnengemeinschaftsgrab mit Platte

(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, liegende Grabkennzeichnung erforderlich) 1.390,00€

A.12 Anonymes Urnengemeinschaftsgrab

(einschließlich Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, ohne Grabkennzeichnung) 1.170,00€

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

b) Abschnitt C wird wie folgt gefasst:

C Verwaltungsgebühren für die Aufstellung eines Grabmals/
einer Grabeinfassung (Gebühr je Genehmigung)

Grabmal mit Fundament (einschließlich jährlicher Überwachung der Standfestigkeit) 187,00€ 74,00€ Grabmal ohne Fundament Grabeinfassung 74,00€

c) Abschnitt D wird wie folgt gefasst:

Sonstige Verwaltungsgebühren

Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde 36,00€ Grabnachbereitung (wie Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde 36,00€ zzgl. benötigter Materialaufwand 48,00€ Einweisung des Bestatters, je Grab Gebühr für die Bestattung/Beisetzung an Samstagen, je Beisetzung/Bestattung 36,00€ Jahresgenehmigung für das Befahren der Friedhöfe je Genehmigung 38,00€ Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Berechtigungskarte 38,00€ Bearbeitung von Nachforschungsanträgen, je angefangene Stunde 51,00€ Bearbeitung von Umbettungsanträgen, je angefangene Stunde 51,00€ Gebühren für zusätzliche Verwaltungsleistungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Eberswalde erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Eberswalde, den 06.12.2019

gez. Boginski Bürgermeister



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2020

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabenpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2020 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend des in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplans für das Kalenderjahr 2020 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2020 bis zum 30.06.2020 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteu-

ergesetz neue Abgabenbescheide erteilt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 02.12.2019

gez. Boginski Bürgermeister



Stadt Eberswalde

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Stadtverordnete:

Name: Banaskiewicz Vorname: Fraktion: FDP | Bürgerfraktion Eberswalde

ausgeübter Beruf: Rentner andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: stellv. Mitglied des Zoobeirates, Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH

Name: Blum Vorname: Simone Fraktion: FDP | Bürgerfraktion Eberswalde

ausgeübter Beruf: Regisseurin andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim

3. Name: Büschel Vorname: Sabine DIE LINKE. Fraktion: ausgeübter Sachbearbeiterin Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der TWE

GmbH, Mimose e.V. Bernau | Eberswalde

4. Name: Prof. Creutziger Vorname: **Johannes** Bündnis 90/ Fraktion:

Die Grünen

ausgeübter

Beruf: Rentner andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration

5. Name: Dietterle Vorname: Oskar Fraktion: Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

ausgeübter Beruf: Rentner

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

Eberhardt Name: Vorname: Florian Alternative für Fraktion: Deutschland

ausgeübter Beruf: Vertriebsleiter andere vergütete oder

ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH

Name: Fischer Vorname: Reinhard Fraktion: CDU ausgeübter Rentner Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim, Vorsitzender des

Zoobeirates

8. Name: Funk Vorname: Johanna Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen

ausgeübter Beruf: Lehrerin andere vergütete oder

ehrenamtliche Tätigkeiten: 3. stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Name: Grohs Vorname: Uwe Fraktion: CDU ausgeübter

Geschäftsführer Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Fraktionsvorsitzender, Vorstand Unternehmerverband Barnim, Vorsitzender des Aufsichtsrates der TWE GmbH, Mitglied Brandenburgische Ingenieurkammer, Beratender Ingenieur, Mitglied VSVI Berlin-Brandenburg

10. Name: Herrmann Vorname: Götz SPD | BFE Fraktion:

ausgeübter

Mediendesigner/ Beruf:

Geschäftsführer

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Vorsitzender Mahoot e. V., 1. Vorsitzender FSV Lok Eberswalde e. V., Vorsitzender des Hauptausschusses, Mitglied im Zoobeirat

11. Name: Hoeck Vorname: Martin FDP | Bürger-Fraktion:

fraktion Barnim ausgeübter Beruf: Geschäftsführer

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, Vorsitzender der Hoeck-Stiftung, Vorsitzender im Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e.V., 1. Vorsitzender des SV Motors Eberswalde e.V., Mitglied im Kuratorium des Choriner Musiksommer e.V., Mitglied im Kuratorium der Karl-Hamann-Stiftung für liberale Politik im Land Brandenburg, stellv. Kreisvorsitzender der FDP Barnim, Mitglied im Präsidium der FDP Brandenburg, Generealsekretär der DGLI Brandenburg, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, Mitglied im Aufsichtsrat der TWE GmbH

12. Name: Jede Vorname: Viktor

Fraktion: Bündnis Eberswalde

ausgeübter

Geschäftsinhaber/ Beruf:

Unternehmer

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Fraktionsvorsitzender, Vorstandsvorsitzender Stadtteilverein Finow e.V.

13. Name: Jur Vorname: Danko Fraktion: CDU ausgeübter

Geschäftsführer Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim, Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH, Präsident des FV Preussen Eberswalde, Vorsitzender Stadtteilverein Eberswalde-Westend

14. Name: Karnstedt Vorname: Marco

Fraktion: Bündnis Eberswalde

ausgeübter

Dachdeckermeister Beruf: andere vergütete oder

ehrenamtliche Tätigkeiten: Dozent der HVK

15 Name: Kersten Vorname: Irene DIE LINKE. Fraktion:

ausgeübter

Finanzberaterin Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

2. stellv. Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

16. Name: Dr. med. Kraushaar

Vorname: Julia SPD | BFE Fraktion:

ausgeübter

Beruf: Assistenzärztin andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

17. Name: Krieg Thomas Vorname: Fraktion: Alternative für Deutschland

ausgeübter

selbstständig Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt

18. Name: Landmann Vorname: Lutz SPD | BFE Fraktion:

ausgeübter

Rentner Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

19. Name: Lösche Vorname: Katja SPD | BFE Fraktion: ausgeübter

Beruf:

Selbstständige Gestalterin

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorstandsmitglied vom HEBE-

WERK e.V.

20. Name: Lux Vorname: Hardy Fraktion: SPD | BFE

ausgeübter

Landtags-Beruf: abgeordneter andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzender, Mitglied im

Aufsichtsrat der WHG GmbH 21. Name: Dr. Mai

Vorname: Hans Fraktion: SPD | BFE ausgeübter

Beruf:

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Redaktionsbeirat des Eberswalder Jahrbuches, Förderverein der HNEE, Förderverein des Krankenhauses, Mitglied im Rotary Club Eberswalde, Mitglied in der Europäischen Liliengesellschaft und der Arbeiterwohlfahrt

22. Name: Mertinkat Vorname: Christian

Fraktion: Bündnis Eberswalde

ausgeübter Beruf:

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Schatzmeister Stadtteilverein Finow e.V.

Prof. Dr. Molitor 23. Name: Heike Vorname: Bündnis 90/ Fraktion: Die Grünen

ausgeübter Dozentin Beruf: andere vergütete oder

ehrenamtliche Tätigkeiten: stellv. Mitglied des Zoobeirates

24. Name: Oehler Vorname: Karen Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen

ausgeübter Beruf:

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Fraktionsvorsitzende, Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim

25. Name: Ortel Vorname: Dietmar Fraktion: CDU ausgeübter

Beruf: Augenoptikermeister andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

26. Name: Parys Vorname: Heinz-Dieter Fraktion: Alternative für Deutschland ausgeübter

Beruf: Techniker andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der TWE GmbH, Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim

Deutschland

Parys 27 Name: Vorname: Sabrina Alternative für Fraktion:

ausgeübter

Servicekraft Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Zoobeirat

28. Name: Passoke Vorname: Volker Fraktion: DIE LINKE.

ausgeübter Beruf: Rechtsanwalt andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG

mbH, Mitglied im Beirat der Forensik, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen

29. Name: Stegemann Vorname: Thomas SPD | BFE Fraktion:

ausgeübter

Beruf: Wund- und Stomathe-

rapeut

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Medizinproduktberater Praxisdienst NordOst

Trieloff 30. Name: Vorname: Götz FDP | Bürger-Fraktion: fraktion Barnim

ausgeübter Software-Entwickler Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Walter 31. Name: Vorname: Katharina Fraktion: DIE LINKE.

Fraktionsvorsitzender

ausgeübter

Lehrerin Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: stellv. Vorsitzende des Zoobeirats

32. Name: Walter Vorname: Sebastian Fraktion: DIE LINKE.

ausgeübter

Gewerkschafts-Beruf:

sekretär

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied des Landtages Brandenburg, Fraktionsvorsitzender, Mitglied des Kreistages des Landkreises Barnim

Weingardt 33. Name: Vorname: Tilo

Fraktion: Alternative für Deutschland

ausgeübter Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG

mbH, Mitglied im Beirat der Forensik

34. Name: Wolfgramm Vorname: Mirko Die PARTEI Fraktion: Alternative für Umwelt

und Natur ausgeübter Student Beruf:

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Fraktionsvorsitzender, Angestellter SG Guts-Muths/BTSV 1850 Berlin

e. V., stellv. Vorsitzender Zonenboys Eberswalde e. V.

35. Name: Wrase Vorname: Ringo SPĎ | BFE Fraktion: ausgeübter

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss, Vorsitzender SPD Ortsverein Finow, Mitglied im Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V.

36. Name: Zinn Vorname: Carsten Fraktionslos Fraktion: ausgeübter

Beruf: erwerbslos andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

Sachkundige Einwohner/innen:

Name: Altrichter Vorname: Tim ausgeübter

selbstständig Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorsitzender des Kulturbeirates. Programmbeirat Provinziale

2. **Name: Bastian** Vorname: Ina ausgeübter

Leiterin Finkauf/Finan-Beruf: zen. Prokuristin andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

3. **Name:** Bochmann Vorname: Hanns

ausgeübter

Beruf: Schleusenwärter/ Tourismusassistent andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

4. Name: Bohn Vorname: Matthias

ausgeübter

Beruf: Sanitär- und Heizungs-

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

5. Name: Brückner Vorname: Karl-Dietrich ausgeübter Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Leiter Selbsthilfegruppe "Phönix" (Alkohol, Drogen)

Name: Buschbeck Vorname: Mike ausgeübter Sachbearbeiter Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

7. Fuler Name: Vorname: Lisa ausgeübter Ergotherapeutin Beruf: andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

8. **Name:** Grohs Vorname: Stefan ausgeübter

Beruf:

Prokurist, Planungsingenieur

Fortsetzung auf Seite 8

I Amtlicher Teil

Beruf:



Fortsetzung von Seite 7

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

Name: Hartwig
 Vorname: Regine
 ausgeübter

Beruf: Mitarbeiterin im Sekretariatsdienst

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Frankfurt (Oder)

10. Name: Herzberg Vorname: Patrick ausgeübter

Beruf: Geschäftsführer andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

ehrenamtliche Tätigkeiten: Ortswehrführer Freiwillige Feuerwehr Finow, Sprecher Freiwillige Feuerwehr Eberswalde

11. Name: Hiekel Vorname: Ronny ausgeübter

Beruf: Geschäftsführer andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH

12. Name: Dr. med. Hoffmann
Vorname: Ulrike
ausgeübter
Beruf: Rentnerin
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten:
Mitglied im Beirat der Forensik

13. Name: Jauer
Vorname: Michael
ausgeübter
Beruf:
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

14. Name: Kluge
Vorname: Matthias
ausgeübter
Beruf: andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

15. Name: Kolling
Vorname: Thomas
ausgeübter
Beruf: Laborleiter

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH, Dozent an der HNEE

16. Name: Markmann
Vorname: Gerd
ausgeübter

Beruf: Landwirtschaftlichtechnischer Assistent

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Aufsichtsrat der WHG mbH

17. Name: Maskow
Vorname: Christoph
ausgeübter
Beruf: Apotheker
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten:
Mitglied Lions Club Eberswalde,
Vorsitzender des Eberswalder Alt-

stadtbummel e.V.

18. Name: Müller
Vorname: Hans-Jürgen
ausgeübter
Beruf: -

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

19. Name: Neumann
Vorname: Frank
ausgeübter
Beruf: Dipl.-Inge

ruf: Dipl.-Ingenieur/
Mitarbeiter Kaufland

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

Gemeindekirchenrat evangelische Kirchengemeinde Finow, Förderverein Kita Arche Noah e. V., Sprecherrat "Soziale Stadt" Brandenburgisches Viertel, Vorstand NABU Kreisverband Barnim e. V.

20. Name: Polzer-Storek Vorname: Sarah ausgeübter

Beruf: Geschäftsführerin andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

21. Name: Reichling
Vorname: Andreas
ausgeübter
Beruf: Mitarbeiter

Wahlkreisbüro andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten:

ehrenamtlich Gutachter

22. Name: Rennert Vorname: Steve ausgeübter

Beruf: Sachbearbeiter andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

23. Name: Roch
Vorname: Christin
ausgeübter
Beruf: Verkäufe

Beruf: Verkäuferin andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

24. Name: Röder
Vorname: Angelika
ausgeübter
Beruf: -

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Bürgerstiftung Barnim Lickern

Bürgerstiftung Barnim Uckermark, Verein "für Frauen" e. V., Mitglied des Kulturbeirates der Stadt Eberwalde

25. Name: Sandow Vorname: Riccardo ausgeübter Beruf: Arbeitsver

Beruf: Arbeitsvermittler andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

26. Name: Schmiedel
Vorname: Stefan
ausgeübter
Beruf: stud. Mitark

Beruf: stud. Mitarbeiter andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Lehramtsstudent an der Universität Potsdam

27. Name: Schult Vorname: Heiko ausgeübter

Beruf: Verwaltungsfachangestellter

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Vorsitzender Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V.

28. Name: Schulz
Vorname: Martin
ausgeübter
Beruf: Wasserbauer
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

29. Name: Seefeld
Vorname: Veit
ausgeübter
Beruf: Notfallsanitäter
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

30. Name: Siegemund
Vorname: Peggy
ausgeübter
Beruf: Studentin
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

31. Name: Sydow
Vorname: Isabell
ausgeübter
Beruf: Lehrerin
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten:
Vorstand Eberswalder Forstfasching e. V.

32. Name: Thomé
Vorname: Helga
ausgeübter
Beruf: selbstständig
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

33. Name: Thörmer Vorname: Stephan ausgeübter

Beruf: Bankkaufmann/ Leiter Innenrevision

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: -

34. Name: Voigt
Vorname: Werner
ausgeübter
Beruf: Rentner

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde, Sicherheitspartner

35. Name: Wagner Vorname: Karin ausgeübter

Beruf: Bereichsleiterin Schmutzwasser

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Stadtvorstand DIE LINKE. Eberswalde, Mitglied im Wahlausschuss der Stadt Eberswalde

36. Name: Wolff
Vorname: Michael
ausgeübter
Beruf: Bauingenieur
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

37. Name: Wolfgramm
Vorname: Udo
ausgeübter
Beruf: Renter
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

38. Name: Wulf Vorname: Fabian ausgeübter

Beruf: Akademischer
Mitarbeiter

andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten: Mitglied im Fachbereichsrat des Fachbereiches Holzingenieurwesen, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bürgerenergiegenossenschaft Barnimer Energiewandel eG

39. Name: Wutskowsky
Vorname: Alla
ausgeübter
Beruf: selbstständig
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

40. Name: Zaumseil
Vorname: Jörg
ausgeübter
Beruf: Lehrer
andere vergütete oder
ehrenamtliche Tätigkeiten: -

Eberswalde, den 03.12.2019

gez. Martin Hoeck

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde

Aufstellungsbeschluss nach § 13 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Flächendarstellung für die Teilfläche "Haus am Stadtsee" soll geändert werden. Die Größe der zu ändernden Teilfläche umfasst rund 1,2 ha (Größe Stadtgebiet: rund 9.357,8 ha).

Der Übersichtsplan mit der zu ändernden Teilfläche (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung in der vorliegenden Fassung vom 07.11.2019.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Nachbargemeinden sowie die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich dessen Begründung liegen in der Zeit

vom 06.01.2020 bis zum 07.02.2020

in der Stadtverwaltung Eberswalde, BAUDEZERNAT, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags von 08.00-16.00 Uhr dienstags von 08.00-18.00 Uhr freitags von 08.00-12.00 Uhr

Im Internet sind die Unterlagen unter https://www.eberswalde.de/Aktuelles-Buerg.2483.0.html während der Auslegungsfrist einzusehen.

Während dieser öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt während der Sprechzeiten:

dienstags von 09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr donnerstags von 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

im Stadtentwicklungsamt Frau Fritze (Tel. 64 616), Zimmer 6, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

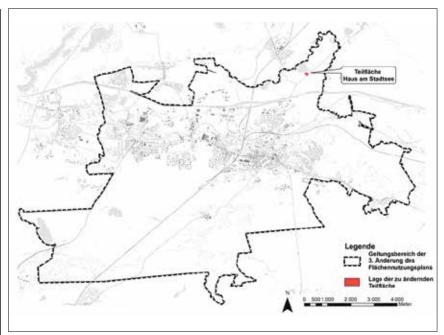
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Darüber hinaus wird auf das Zentrale Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bauleitplanung im Land Brandenburg verwiesen: http://blp.brandenburg.de.

Eberswalde, den 18.12.2019

gez. Boginski Bürgermeister





Übersichtsplan (unmaßstäblich)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde

Landesamt für Bauen und Verkehr

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung B 167 Finowfurt/Eberswalde (L 220 – L 200) einschließlich der trassenfernen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 13. Januar 2020

(Träger öffentlicher Belange, Gemeinden/ Städte/Ämter/Verbände und Vereinigungen)

und

am 14., 22. und 23. Januar 2020

(private Einwender)

jeweils um 10:00 Uhr

Paul-Wunderlich-Haus Plenarsaal Haus A

Ort Am Markt 1 16225 Eberswalde

Am 13.01.2020 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 14., 22. und 23.01.2020 folgt die Erörterung der privaten Einwendungen.

Die privaten Einwender werden hierzu gesondert schriftlich eingeladen. Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden. Maßgeblich für die Geltendmachung privater Belange sind die bereits schriftlich erhobenen Einwendungen. Diese bleiben auch bei Nichtteilnahme am Erörterungstermin Gegenstand des Verfahrens.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Fortsetzung auf Seite 10



Fortsetzung von Seite 9

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter https:// LBV.brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Sowohl der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Betroffene das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

gez. Bernau Landesamt für Bauen und Verkehr

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.11.2019

Vorlage: BV/0065/2019 Einreicher:

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss für den Anschluss des nördlichen Treidelweges an die Stadtpromenade am Finowkanal

Beschluss-Nr.: H 12/3/19

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung und dem Baubeschluss für den Anschluss des nördlichen Treidelweges an die Stadtpromenade am Finowkanal in 16225 Eberswalde zu und beschließt den Bau der Maßnahme.

Vorlage: BV/0083/2019 Einreicher:

zuständige Dienststelle: 37 - Amt für Brandschutz

Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme Kauf eines Gerätewagens für die Berufsfeuerwehr und Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Gerätewagen Logistik für die Berufsfeuerwehr

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 13/3/19

- 1. Der Hauptausschuss bewilligt den Antrag auf überplanmäßige Mittel.
- 2. Dem Vergabevorschlag für den Kauf eines Gerätewagen Logistik für die Berufsfeuerwehr

Gesamtauftragswert: 148.008,63 €

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Iveco Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH

Nonnendammallee 25

13599 Berlin

zu erteilen.

Vorlage: BV/0072/2019 Einreicher:

zuständige Dienststelle: 83 - Zoo

Kauf Elektro-Transporter inkl. Überführung, Lieferung und Zulassung

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 14/3/19

Dem Vergabevorschlag für Öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge gemäß Unterschwellenvergabeordnung – Kauf eines Elektrotransporters inklusive Überführung, Lieferung und Zulassung für den Zoologischen Garten Eberswalde - in Höhe von 69.696,68 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Zemke Autohaus Bernau GmbH, Magistrale 2 – 4, 16244 Schorfheide OT Finowfurt, zu erteilen.

Vorlage: BV/0088/2019 Einreicher:

zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und

Gebäudewirtschaft

Vergabe nach VOB - Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte - Rathauspassage - Los 03 Metallbauarbeiten Glastrennwände

Beschluss-Nr.: H 15/3/19

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme "Rathauspassage" Los 3.1 – Metallbauarbeiten Glastrennwände in Höhe von 163.174,09 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma Lindner AG, Bahnhofstraße 29 aus 94424 Arnstorf zu erteilen.

Vorlage: BV/0089/2019 Einreicher:

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Vergabe von Planungsleistung für den grundhaften Ausbau der Wiesenstraße

Beschluss-Nr.: H 16/3/19 Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Wiesenstraße, inklusive des Regenkanals in 16225 Eberswalde in Höhe von 78.161,45 Euro vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ingenieurvertrag mit der Finow Plan GmbH, Altenhofer Straße 13 A in 16227 Eberswalde, zu schließen.

Vorlage: BV/0078/2019 Einreicher:

zuständige Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt

Grundstücksverkauf "Haus am Stadtsee"

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: H 17/3/19

Die Verwaltung wird beauftragt, das bebaute Grundstück "Haus am Stadtsee" Angermünder Chaussee 9, Flur 8 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 458 mit einer Größe von 10.759 qm ohne öffentliche Ausschreibung an die Akademie der Gesundheit Berlin/Brandenburg e.V. in Erbbaupacht zu übergeben.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 22.11.2019

gez. Boginski Bürgermeister



Stadt Eberswalde Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 28.11.2019

Benennung von Mitgliedern des Kulturbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/47/19

Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachstehende Personen als Mitglieder des Kulturbeirates der Stadt Eberswalde:

- Herr Florian Bever
- Frau Anna-Maria Heß

Vorlage: BV/0086/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH

Beschluss-Nr.: 5/48/19 **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Blick auf die von ihr durchzuführende Bestellung der Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus die nachfolgende Sitzverteilung fest:

Fraktion SPD | BFE - 1 Sitz Fraktion DIE LINKE. - 1 Sitz Fraktion Alternative für Deutschland - 1 Sitz

II. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die nachfolgenden Mitglieder für den Beirat der Forensik an der Martin Gropius Krankenhaus GmbH:

Fraktion Mitglied

Frau Dr. Ulrike Hoffmann SPD | BFE Herr Volker Passoke DIE LINKE. Alternative für Deutschland Herr Tilo Weingardt

Vorlage: BV/0064/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich

Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beschluss-Nr.: 5/49/19 Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0057/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/50/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/0059/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/51/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012).

Vorlage: BV/0058/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis

Eberswalde, Fraktion DIE LINKE.

Entscheidung zum Standort der Ladesäule für E-PKW

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/52/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden jeweils 12.000,00 € für je 3 Standorte mit 2 Ladepunkten in den städtischen Haushalt zur Kofinanzierung der durch die Kreisewerke Barnim einzuwerbenden Mittel eingestellt.

2. Der Bürgermeister der Stadt Eberswalde wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

Vorlage: BV/0075/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

Benennung der Grünfläche am Waldfriedhof in "Gertraudenpark"

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/53/19

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Grünfläche am Waldfriedhof zwischen Breite Straße und Freienwalder Straße offiziell den Namen "Gertraudenpark" erhält.

Vorlage: BV/0085/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt

Nachtragsvereinbarung Nr. 1 - 1. Nachtrag zur Baumaßnahme "Rückbau von Gebäuden und Entsiegelungen auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft "Hubschrauberlandeplatz", 2. Bauabschnitt

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/54/19

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 1 – 1. Nachtrag für die Baumaßnahme "Rückbau von Gebäuden und die Entsiegelung von Flächen und Bodensanierung auf der ehemaligen WGT-Liegenschaft "Hubschrauberlandeplatz" 2. Bauabschnitt in Höhe von 108.476,75 EURO (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragsvereinbarung abzuschließen.

Vorlage: BV/0052/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 60 - Amt für Hochbau und

Gebäudewirtschaft

Zoo Eberswalde - Zoogaststätte "Brauner Bär" - Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/55/19

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung für die Einrichtung eines Indoorspielplatzes in der Zoogaststätte "Brauner Bär".

2. Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Planungen voranzutreiben und das Vorhaben entsprechend ausführen zu lassen.

Vorlage: BV/0066/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Frankfurter Allee

Beschlusstext: Beschluss-Nr.: 5/56/19

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Frankfurter Allee zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Vorlage: BV/0067/2019 Einreicher/

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Marienstraße

Beschlusstext: 5/57/19 Beschluss-Nr.:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ausführungsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Marienstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 02.12.2019

gez. Boginski Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils



II Nichtamtlicher Teil



Stadt Eberswalde verleiht Amadeu-Antonio-Preis

Das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio war fast bis auf den letzten Platz gefüllt, als am 26. November 2019 der 3. Amadeu-Antonio-Preis verliehen wurde. Die Jury, in der auch der Kulturamtsleiter der Stadt. Norman Reichelt. saß, nominierte sieben der gut 260 Einsendungen für die Preisverleihung in Eberswalde. "Mit der Verleihung des Amadeu-Antonio-Preises setzen wir ein Zeichen für die vielfältige. tolerante und bunte Stadt, zu der Eberswalde sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat. Es ist mir eine große Freude, heute Abend ganz bemerkenswerte Künstlerinnen und Künstler im Namen der Stadt ehren

zu können", so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Am Ende gewann die Choreografin Olivia Hyunsin Kim und ihr Team "ddanddarakim" mit ihrem Projekt "Miss Yellow and Me – I wanna be a musical" den mit 3.000 Euro dotierten ersten Preis. Zwei mit jeweil 1.000 Euro dotierte zweite Preise gingen an die "Black Superman Group" (BSMG) für ihr Album "Platz an der Sonne" sowie an Tamer Düzyol und Taudy Pathmanathan für ihren Gedichtband "Haymatlos."

Das Figurentheater der Stadt Chemnitz gewann den Produktionspreis der Stadt Eberswalde und wird somit im Herbst 2020 in der Stadt

gastieren. Im Rahmen der Veranstaltung vergab die Lars Day Stiftung den mit 3.000 Euro dotierten "Lars Day Preis Zukunft der Erinnerung" für Kunstvermittlung und Bildung an die Kampagne "softie". Für den Amadeu-Antonio-Preis 2019 waren 260 Einreichungen eingegangen. Der Preis wird seit 2015 alle zwei Jahre von der Stadt Eberswalde und der Amadeu Antonio Stiftung vergeben und würdigt Werke aus den Bereichen Bildende Kunst. Literatur, Theater und Musik, die sich mit Rassismus und anderen Formen von Diskriminierung auseinandersetzen, sowie für Menschenrechte und Diversität eintreten.



Gegen Diskriminierung jeglicher Art: Die Preisträger des 3. Amadeu-Antonio-Preises freuten sich über die Auszeichnungen.

Änderungen im Wohngeldgesetz ab 1. Januar 2020

Derzeit erhalten 977 Eberswalderinnen und Eberswalder in 607 Haushalten Wohngeld. Die Zahl der Haushalte, denen ein Zuschuss zu den Kosten der Unterkunft nach dem Wohngeldgesetz bewilligt werden kann, könnte deutlich steigen. Grund hierfür ist, dass ab dem nächsten Jahr das Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft tritt, welches unter anderem eine Anpassung der

Einkommensgrenze und der zu berücksichtigen Kosten der Unterkunft vorsieht. Diese Gesetzesänderung kann dazu führen, dass für Haushalte, denen bereits über den 31. Dezember 2019 hinaus Wohngeld bewilligt wurde, ab dem 1. Januar 2020 ein höherer Wohngeldanspruch besteht. Die Haushalte, denen bereits Wohngeld bis über den 31. Dezember 2019 hinaus

bewilligt wurde, müssen, um eine eventuelle Erhöhung ihres Leistungsanspruches geltend zu machen, keinen separaten Antrag hierauf stellen. Die entsprechende Neuberechnung und -bescheidung erfolgt automatisch. Weiterhin kann die Gesetzesänderung dazu führen, dass Haushalte, deren Wohngeldantrag bislang auf Grund einer geringfügigen Einkommensüberschreitung

abgelehnt werden musste, nunmehr Wohngeld bewilligt werden kann. Hierfür ist es erforderlich, dass diese Haushalte, einen entsprechenden Antrag auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz stellen. Das Antragsformular ist im Bürgeramt der Stadtverwaltung Eberswalde erhältlich oder kann unter www.eberswalde.de heruntergeladen werden.

Bei Fragen rund ums Wohngeld und die ab 1. Januar 2020 in Kraft tretende Änderung des Wohngeldgesetzes stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Eberswalde gerne Montags von 7-14 Uhr, Dienstags 8-18 Uhr, Mittwochs 8-12 Uhr, Donnerstags 9-18 Uhr und Freitags 8-12 Uhr persönlich oder telefonisch unter 03334/64153 zur Verfügung.

Sportlerehrung



33 Eberswalder Sportlerinnen und Sportler wurden für ihre herausragenden Leistungen von der Stadt geehrt.

Eberswalde ist eine Stadt des Sports. Dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht nur in den großen Volkssportarten sehr aktiv sind, zeigte sich einmal mehr beim Sportlerempfang der Stadt Eberswalde am 19. November 2019 im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio. Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung werden verdiente Sportler und Sportlerinnen ausgezeichnet. 45 Vereine wurden seitens der Stadtverwaltung um Vorschläge für die Auszeichnungen gebeten. 33 Sporttreibende haben dann ihre Sportlerehrung in Medaillenform aus der Hand von Bürgermeister Friedhelm Boginski erhalten.

"Sport verbindet die Menschen untereinander mit am stärksten und schafft gleichzeitig eine große Identifikation mit unserer Stadt. Daher bin ich sehr froh, dass wir so viele aktive und auch sehr erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler in Eberswalde haben", so der Bürgermeister.

Bei den Ausgezeichneten wurde die große Bandbreite, die der Sport abdeckt, deutlich. Vom Kickboxen über Tischtennis bis hin zum Kanusport hat die Eberswalder Sportlandschaft eine Menge zu bieten und auch die große Alterspanne – von acht bis 80 Jahren – der Ausgezeichneten zeigt, welche Bedeutung der Sport für die Stadt hat.

Ehrenamtliches Engagement gewürdigt

Gleich vier aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Eberswalde wurden am 25. November 2019 für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement mit "Medaillen für treue Dienste" geehrt. Verwaltungsdezernent Maik Berendt sowie Nikolaus Meier, Leiter des Amtes für Brandschutz, überreichten den vier Geehrten nicht nur die Prämie des Landkreises, sondern auch Medaillen und Urkunden. "Ich freue mich sehr, dass wir

die Kameradinnen und Kameraden heute auf diese Art und Weise ehren können und ihnen so für ihren Einsatz sowie ihr jahrelanges Engagement für die Sicherheit unserer Bevölkerung danken können", so Maik Berendt.

Torsten Meier von der Freiwilligen Feuerwehr Finow erhielt seine Auszeichnung für 40 Jahre Mitgliedschaft. Annegret Grundmann, Freiwillige Feuerwehr Spechthausen, ist seit 20 Jahren dabei und

wurde entsprechend geehrt. Guido Hamilton, Freiwillige Feuerwehr Eberswalde, sowie Isabel Fiedler von der Freiwilligen Feuerwehr Spechthausen, wurden jeweils zum zehnjährigen Jubiläum ausgezeichnet. Die mit der Auszeichnung verbundene Prämie erhielt die Stadt vom Landkreis und gab diese im Rahmen der Veranstaltung an die Aktiven weiter. Die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet haben insgesamt ca. 120 aktive Mitglieder.



Der Sprecher der FFW Patrick Herzberg, Torsten Meier, Annegret Grundmann, Isabel Fiedler, Guido Hamilton und Verwaltungsdezernent Maik Berendt (v.l.) bei der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Eberswalder Weihnachtszeit



Wieder ein Hingucker: das handbetriebene Karussell war auch in diesem Jahr sehr beliebt bei den Kindern.

Über erneut großen Zuspruch konnte sich das traditionelle Weihnachtssingen auf dem Eberswalde Marktplatz freuen. Dieses fand am Montag, dem 23. Dezember 2019, statt und läutete für die Eberswalderinnen und Eberswalder, sowie ihren Gästen, die besinnlichen Weihnachtstage ein.

Im Vorfeld fanden wieder Weihnachtsmärkte in ganz Eberswalde statt und erfreuten sich großer Beliebtheit. Vom 29. November bis zum 8. Dezember 2019 stand der Marktplatz der Stadt im Mittelpunkt der Vorweihnachtszeit. "Der Markplatz rund um die imposante Tanne war

mit seiner tollen Atmosphäre an jedem der zehn Tage ein Besuchermagnet. Ob Handwerk, Kulinarisches oder das unterhaltsame Programm regionaler Akteure, die Weihnachtsstimmung war trotz des streckenweisen regnerischen Wetters allgegenwärtig. Mein ausdrücklicher Dank gilt Udo Muszynski und den Organisatoren des Marktes, sowie den vielen helfenden Händen im Vorfeld, sowie während des laufenden Betriebes. Ihre Unterstützung trägt maßgeblich zum Gelingen dieses wunderbaren Ereignisses bei, wie ich bei meinen Besuchen

und in persönlichen Gesprächen feststellen konnte", so Bürgermeister Friedhelm Boginski

Auch im Brandenburgischen Viertel und in Finow stimmten Weihnachtsmärkte ihre Besucher wieder auf die schönste Zeit des Jahres ein.



Lichter, Glühwein und Gemütlichkeit: Der Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz erfreute sich erneut großer Beliebtheit.

Einladung zum Neujahrsempfang 2020 auf dem Waldcampus



Bereits zum 14. Mal lädt die Stadt Eberswalde alle Eberswalderinnen und Eberswalder sowie ihre Gäste zum Neujahrsempfang ein, welcher am 11. Januar 2020 auf dem Waldcampus stattfinden wird. Für Bürgermeister Friedhelm Boginski ein ganz besonderer Termin: "Der Neujahrsempfang ist eine liebgewonnene Tradition. Keine andere Veranstaltung bringt so viele Eberswalderinnen und Eberswalder auf einmal zusammen und so ergeben sich immer viele Möglichkeiten für interessante und unterhaltsame Gespräche."

In diesem Jahr findet der Neujahrsempfang mit dem Waldcampus an einem Ort statt, der gleich in mehrfacher Sicht für die Nachhaltigkeit, die in Eberswalde

gelebt wird, steht. Gemeinsam mit der Stadt laden die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), das Thünen-Institut für Waldökosysteme (TI) sowie die Materialprüfanstalt Brandenburg GmbH ein, welche sämtlich auf dem Waldcampus beheimatet sind. Ab 15 Uhr werden im Straßenbereich vor der Mensa, Haus 17, der Bürgermeister zusammen mit Landrat Daniel Kurth und den Leitern der gastgebenden Einrichtungen die Gäste begrüßen. Umrahmt wird die Begrüßung vom Hochschulchor der HNEE.

"Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Jahr das neue Jahr auf dem Waldcampus einleiten. Es war schon lange mein Herzenswunsch, dort einmal den Neujahrsempfang durchzuführen", so Bürgermeister Boainski.

"Alle Einrichtungen haben gemeinsam ein wunderbares und vielfältiges Programm für die Eberswalderinnen und Eberswalder zusammengestellt", ergänzt Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung. Und dieses Programm geht direkt nach der Eröffnung los.

Im Haus 17 und auf der Bühne am Haus 31 gibt es Livemusik des Duos "Sax-o-flute" und der Band "One Drop". Der Fachbereich Wald um Umwelt der HNE lädt zu verschiedenen Mitmachaktionen zum Thema Wald ein, der Fachbereich Holzingenieurwesen führt unter anderem eine Roboterzelle und ein 5-Achs-Laser vor. Auch der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz stellt sich vor, ebenso wie der Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft.

Das Thünen-Institut für Waldökosysteme informiert unter anderem über den Umgang des Waldes mit Trockenheit, wie man Waldschäden erkennt und lädt die Besucherinnen und Besucher dazu ein, gemeinsam über die Zukunft der Wälder nachzudenken.

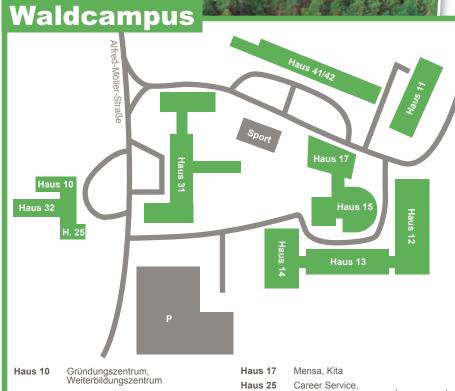
Das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde öffnet die Türen seines denkmalgeschützten Institutsgebäudes, in welchem bereits seit 1953 forstlich geforscht wird. Das Forstgenetik-Labor gestattet einen Blick hinter die Kulissen und es gibt einen Waldschutz-Quiz zum mit machen. Die Materialprüfungsanstalt Brandenburg GmbH schließlich stellt ihre Arbeit vor.

Ein zusätzlicher Busshuttle ab Tornow, Busbahnhof und Marktplatz wird wieder eingesetzt. Die O-Busse fahren in kürzerem Taktabstand. Die Parkmöglichkeiten im Parkhaus auf dem Waldcampus sind begrenzt.

Für das leibliche Wohl wird an verschiedenen Orten mit den traditionellen Eberswalder Speisen und heißen Getränken gegen eine Spende gesorgt. Auch die Gäste die Veganer oder Vegetarier sind, werden bedacht.

Für das gesamte Programm, die kulturellen Beiträge und für die Speisen und Getränke wird traditionell um Spenden gebeten. In diesem Jahr kommt die Spendensumme dem Verein Horizonte e.V. zu.





Sport

Fachbereich für Wald und Umwelt IT-Servicezentrum Haus 11

Haus 12 Fachbereich Holzingenieurwesen, Materialprüfanstalt (MPA)

Haus 14 Holzwerkstatt Haus 15 Wilhelm-Pfeil-Auditorium

InnoSupport Forschung | Gründung | Transfer

Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) Haus 31

Zentralökologisches Labor Haus 41/42 Thünen-Institut für Waldökosysteme

ageplan



Herzlich willkommen zum Neujahrsempfang

für alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Partner der Stadt Eberswalde



Samstag | 11.1.2020 | 15-17 Uhr Waldcampus | Alfred-Möller-Str. 1

Einlass ab 14 Uhr

- Neujahrsrede des Bürgermeisters Friedhelm Boginski open air
- Wissenschaft und Natur im Einklang erleben
- Spannende Führungen und Aktionen, auch für Kinder
- Kurzvorträge in historischen und modernen Hörsälen
- Musikalische Unterhaltung, auch durch Studierende der HNEE

Die diesjährigen Spenden gehen an den Verein Horizonte e.V..

Zusätzliche Busse fahren um:

- 14 Uhr aus Tornow, über Sommerfelde, Freienwalder Straße und Marktplatz (Fielmann)
- 14 Uhr vom Busbahnhof über Westend
- 14 Uhr vom Bahnhof (Eisenbahnstraße) über Karl-Marx-Platz und Marktplatz (Fielmann)

Rückfahrten: ab 17.10 Uhr vom Waldcampus, Alfred-Möller-Str. 1

Die Parkplätze auf dem Waldcampus sind begrenzt.

Infos unter (03334) 64 520 oder www.eberswalde.de













"Kunst von hier" im Museum Eberswalde

Kunstwerke sind Zeitzeugen! Mit ihnen drücken Künstler seit jeher persönliche Gefühle und Stimmungen aus, sie markieren aber auch historische Ereignisse und setzen Impulse für gesellschaftliche Veränderungen. Unter dem Credo "Kunst als Ausdruck der Zeit", präsentiert das Museum



Kunst aus Nordost-Brandenburg: "Kunst von hier" zeigt regional verwurzelte Werke aus dem Besitz der Stadt und des Landkreises.

Eberswalde die neue Sonderausstellung "Kunst von hier. Entdeckt in Stadt- und Kreisbesitz 1949-90". In Kooperation mit dem Landkreis Barnim zeigt die Kunstschau Einblicke in das künstlerische Schaffen in der Region. Dabei spezialisiert sich das Museum auf Ankaufsund Auftragswerke, die bis zur Wiedervereinigung von Stadt und Kreis erworben wurden.

Eberswalder Region in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, ihre Freiräume innerhalb staatlicher Vorgaben zu erforschen und die Prämissen der lokalen Kunstpolitik aufzuzeigen, sind Schwerpunkte der Kunstausstellung. Das Portfolio

Das Wirken der Künstler in der

von Stadt und Landkreis ist umfangreich. Im Dachgeschoss des Museums werden der Öffentlichkeit Grafiken und Aquarelle, Ölgemälde und Skulpturen sowie ein sieben Meter breiter Wandteppich präsentiert.

Zwei Aspekte einen die künstlerische Vielfalt der Ausstellung. Alle ausgewählten Kunstwerke haben ihren Ursprung in der Region Nordost-Brandenburg – sei es durch den künstlerischen Schaffensprozess oder über die Lebensstationen des Künstlers selbst. Darüber hinaus ist jedes gezeigte Objekt über den Weg des Ankaufs oder der Schenkung in den Besitz der öffentlichen Einrichtungen

"Rat der Stadt" und "Rat des Kreises" Eberswalde gelangt. Ausstellungsbegleitend werden verschiedene Workshops und Themenvorträge angeboten sowie ein Kinder- und Jugendbereich in die Kunstschau integriert. Damit möchten die Ausstellungsmacher die jüngere, regionale Kunstgeschichte für eine Generation, welche die DDR nur aus den Geschichtsbüchern kennt, zugänglich machen.

Die Sonderausstellung "Kunst von hier. Entdeckt in Stadt- und Kreisbesitz 1949-90" ist eine Gemeinschaftsausstellung vom Museum Eberswalde und dem Landkreis Barnim und ist bis zum 9. Oktober 2020 zu sehen.

Der Winter kann kommen

Der Bauhof der Stadt Eberswalde ist bestens für den Winter gerüstet. "Unsere Vorräte sind aufgestockt und alle Einsatzpläne sind geschrieben", so Katrin Heidenfelder, die Leiterin des städtischen Bauhofes.

Am Wurzelberg liegen insgesamt 205 Tonnen Streusalz, 45 Tonnen Salz für Soleanlagen, 215 Tonnen Kies und 400 Kilogramm Granulat. Für die Ausbringung im Stadtgebiet stehen vier Räum- und

Streufahrzeuge, ein Radlader, sechs Traktoren beziehungsweise Kehrmaschinen mit Schneepflug oder Schneebesen und Streuer sowie acht Transporter aus dem Fuhrpark des Bauhofes bereit und warten auf ihre Wintereinsätze.

Vier Einsatzleiter und 44 Einsatzkräfte stehen bereit, um im Schichtdienst die mögliche weiße Pracht von den Wegen und Straßen zu räumen. Die Frühschicht ist werktags von

3:15-11:45 Uhr im Dienst, die Spätschicht von 11:30-20 Uhr. Für die Wochenenden und Feiertage gibt es eine Rufbereitschaft innerhalb des Teams. Der städtische Bauhof ist insgesamt für 110 Kilometer Straßen, diverse Geh- und Radwege entsprechend der Straßenreinigungssatzung, zahlreich Treppen und Brücken sowie 151 Bushaltestellen zuständig. Der Winterdienst betrifft im Stadtgebiet nicht nur den

Bauhof, sondern auch die vielen Eigentümer. Die Straßenreinigungssatzung definiert genau, wer im Winter welche Pflichten hat. "Die Satzung ist für alle Grundstückseigentümer wichtig. Sie enthält alle notwendigen Informationen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst, dazu gibt es immer mal wieder Nachfragen", weiß die Bauhofleiterin zu berichten. Die Räum- und Streupflicht hat an Werktagen in der Zeit

von 7-20 Uhr zu erfolgen und an Sonn- und Feiertagen von 9-20 Uhr. Als Streumaterial kann Sand, Kies oder Splitt zum Einsatz kommen. Ausführlichere Informationen zum Winterdienst können Sie nachlesen auf der Homepage der Stadt Eberswalde unter der Rubrik "Rathaus und Ortsrecht – Straßenreinigungssatzung". Für Rückfragen steht Ihnen das Team des Bauhofes unter 03334/64676 zur Verfügung.

ZEITEN: Konzertreihe Neue Musik

Das Kulturamt Eberswalde lädt ein zu einem Konzert zum Jahresausklang. Am Sonntag, dem 29. Dezember 2019, um 15 Uhr, in der Märchenvilla Eberswalde. Das Ensemble Quillo, ein professioneller Zusammenschluss internationaler Musiker mit Sitz im nordwestuckermärkischen

Falkenhagen, hat sich der Entwicklung, Aufführung und Vermittlung zeitgenössischer Musik verschrieben. So hat das Ensemble um die Kulturmanagerin und Musikerin Ursula Weiler die Konzertreihe Neue Musik etabliert. In dieser Reihe, die zahlreiche musikalische Neuentdeckungen

bereithält, findet in der Märchenvilla Eberswalde das Konzert ZEITEN mit Werken von John Cage und Olivier Messiaen statt.

John Cage hat einen großen Einfluss auf die Musik und auch die Bildende Kunst im 20. Jahrhundert genommen, da er sich vom herkömmlichen Kompositions- und Werkbegriff gelöst hat. Die Nutzung des "Zufalls" als kompositionsbestimmendem Element, das Phänomen der Stille oder die Verwendung von verschiedensten Gegenständen des Alltags, die Zuhörer werden mit ungewohnten Werken und Hörerlebnissen konfrontiert. Im Zentrum des Konzertnachmittags steht eines der
berühmtesten Quartette der
Kammermusik. Inspiriert
durch die Offenbarung des Johannes hat Olivier Messiaen
in seinem Quatuor pour la fin
du Temps in einer eigenwilligen Form das Phänomen
Zeit bearbeitet.

Lesung von Katharina Peters

Am Donnerstag, dem 16. Januar 2019, um 19 Uhr, bekommt die Stadtbibliothek Besuch von der Bestsellerautorin Katharina Peters. In ihrem neuesten Thriller "Abgrund" geht es wieder um Hannah Jakob, Kriminalpsychologin beim BKA, die sich diesmal ihrem wohl persönlichsten Fall stellen muss. Die Autorin ist in Wolfsburg geboren, lebt jetzt im südöstlichen Berliner Umland und fühlt sich am

Meer und besonders auf Rügen heimisch. Ihre Ideen entstehen völlig unspektakulär: im Alltag, vor dem Fernseher, beim Laufen, unterwegs mit ihren Hunden, beim Aikido und natürlich: am Meer. Dort ist immer etwas in Bewegung. Die Stadtbibliothek befindet sich im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio in der Puschkinstraße 13. Der Eintritt beträgt 5,- Euro und ermäßigt 2,50 Euro.

Wiener Winter-Melange

"Cobario" - das sind zwei Gitarren und eine Violine, den Eberswaldern noch gut von den Stadtfesten 2011 und 2013 bekannt. Immer wieder wurde das Kulturamt gebeten, die Ausnahmemusiker noch einmal nach Eberswalde zu holen. Nun ist es gelungen: Ihre Wintertour 2020 führt die Herren auch nach Eberswalde mit neuen Kompositionen und wie immer mit ansteckender Spielfreude. Die drei Musiker erzählen bildhafte, emotionale Geschichten nur mit ihren Instrumenten,

ohne ein einziges Wort zu singen. Was das Trio auf seiner Reise durch die ganze Welt als Straßenmusiker erlebte, wird mit einer gehörigen Portion Wiener Schmäh ungeschminkt aufgetischt.

Das Konzert findet am Montag, dem 20. Januar 2020, um 19 Uhr, im Bürgerbildungszentrum "Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13, statt. Karten sind in der Tourist-Information, Steinstraße 3 (03334/64-520) oder unter www.cobario. com erhältlich.



Hinweise des Ordnungsamtes zum Winterdienst auf Gehwegen und Straßen

Was sind Anlieger und was sind ihre Pflichten?

Anlieger sind die Grundstückseigentümer. Die Anliegerpflichten ergeben sich aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde und sind für die Anlieger bindend. Zu den Anliegerpflichten gehören die Straßenreinigung und der Winterdienst vor den Grundstücken.

Es gibt laut Satzung vier Reinigungszonen. Zu welcher Zone die jeweilige Straße gehört, kann der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde entnommen werden. Nicht aufgeführte Straßen werden der Reinigungszone IV zugeordnet. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt zu finden unter:

eberswalde.de/Ortsrecht/Satzungen

WO muss geräumt werden?

Die Gehwege vor den jeweiligen Grundstücken sind in einer Breite von 1,5 Metern von Schnee zu räumen und zu streuen. Bei Straßen und in Fußgängerzonen ohne Gehweg ist ein Streifen in der Breite von 1,5 Metern von Schnee freizuhalten und zu streuen.

In den Zonen, in denen der Winterdienst auf den Fahrbahnen den Anliegern obliegt, muss mindestens ein Streifen von 3 Metern beräumt werden. Dabei sind auch Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege zu räumen und zu streuen.

WANN muss geräumt werden?

Der Winterdienst ist nach Beendigung des Schneefalls, werktags in der Zeit von 7-20 Uhr durchzuführen, sonnund feiertags von 9-20 Uhr.

Bei Schneefall nach 20 Uhr ist der Winterdienst werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages durchzuführen.

Was passiert mit dem Schnee?

Der Schnee soll am Gehwegrand gelagert werden. Wo dies nicht möglich ist, soll er so auf dem Fahrbahnrand gelagert werden, dass der fließende Verkehr und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden.

Was darf zum Streuen verwendet werden?

Abstumpfende Materialien, z. B. Sand oder kleinkörniger Kies. Auf keinen Fall darf mit Salz oder anderen auftauenden Mitteln gestreut werden, Salz u. ä. ist nur bei Blitzeis oder Eisregen erlaubt.

Was ist, wenn ich selbst der Räum- und Streupflicht nicht nachkommen kann?

Ältere Menschen, Kranke, Urlauber oder Berufstätige haben oft nicht die Möglichkeit, der Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Trotzdem müssen die Gehwege geräumt werden. Ist der Räumpflichtige nicht in der Lage, sollte er auf professionelle Hilfe zurückgreifen.

Gartenbaubetriebe oder Gebäudereinigungsdienste etc. bieten ihre Hilfe beim Winterdienst an.

Mit welchen Konsequenzen muss ich rechnen, wenn ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme?

Kontrollen des Winterdienstes erfolgen durch das Ordnungsamt. Hinweise zu Verletzungen der Anliegerpflichten beim Winterdienst können dort auch gemeldet werden. Eine Verletzung der Anliegerpflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Insbesondere kann der Anlieger schadensersatzpflichtig werden, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt und deshalb beispielsweise ein Passant fällt und sich verletzt.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Auskünfte zu den Pflichten der Grundstückseigentümer/innen zum Winterdienst/Straßenreinigung erhalten Sie bei Ihrer Ansprechpartnerin im Ordnungsamt, Frau Eppler, Telefon: 03334/64 334 oder per E-Mail: ordnungsamt@eberswalde.de.

Seniorennachmittag mit Tanz und Ehrungen



Mehr als 300 Gäste trafen sich im Haus Schwärzetal zu einem geselligen Abend mit Tanz, Kaffee und Kuchen.

Im Rahmen der Familienwoche im Mai 2019 fand in der Zoogaststätte ein Seniorennachmittag statt, der sich so großen Zuspruchs erfreute, dass die Stadt Eberswalde am 2. Dezember 2019 nun einen weiteren Nach-

mittag für die Seniorinnen und Senioren der Stadt organisiert hat. "Die Veranstaltung ist ein "Dankeschön" an die ältere Generation insgesamt, die den Wohlstand, in dem wir heute alle leben dürfen, maßgeblich mit aufgebaut und geschaffen hat", so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Mehr als 300 Gäste genossen einen gemütlichen Nachmittag mit Musik, Kaffee und Kuchen im Haus Schwärzetal. Natürlich

war das bei weitem nicht alles. "Für die Gäste war die Veranstaltung offensichtlich mehr als nur Kaffee und Kuchen - viele schätzten vor allem das gesellige Miteinander und die Begegnung mit Gleichgesinnten", so Katrin Forster-König, Referentin für Generationen, Gleichstellung und Behinderung. Auch die durch Bürgermeister vorgenommene Ehrung herausragend ehrenamtlichen engagierter Seniorinnen und Senioren wurde von den Besuchern und den so geehrten sehr positiv aufgenommen.

Ausgezeichnet wurden Herr Hartmut Fieleke, Frau Ingelore Hippeli, Frau Vera Koch, Herr Karl Dietrich Brückner, Frau Elfriede Becker, Frau Edeltraud Schulz, Frau Sigrid Hamann, Frau Annerose Bauer, Herr Ullrich Fleischmann, Frau Marieta Böttger, Frau Karin Friedrich, Herr Jörg Domrich, Frau Melanie Miltner, Frau Herta Sinkse, Frau Silvia Wawrzyniak, Herr Otto Baaz, Herr Rainer Kriewald und Frau Dr. Charlotte Canditt. Die Mischung aus gemütlichem Miteinander, bei welchem auch getanzt wurde, und Wertschätzung des Engagements der älteren Generation machte den Seniorennachmittag zu einer gelungenen Veranstaltung. Dementsprechend versprach Frau Forster-König: "Das Vergangene sagt manchmal das Zukünftige am ehesten vorher und so wird es im nächsten Jahr ganz bestimmt eine Wiederholung der Veranstaltung aeben."

Weihnachtsbaumsammlung Eberswalde

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt auch in dieser Saison wieder die Entsorgung der Weihnachtsbäume.

Die Bäume werden nach der Sammlung zur thermischen

Verwertung in das Holzheizkraftwerk nach Eberswalde gebracht. Mitgenommen werden daher nur Weihnachtsbäume ohne Dekoration, Lametta, Kunstschnee und Transportverpackungen. Bäume, die länger als drei Meter sind und einen Stammdurchmesser von mehr als 10 cm aufweisen, müssen an den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen angeliefert werden.

Die Abholung erfolgt wie gewohnt an den öffentlichen

Glasstellplätzen der Stadt. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

Die Webseite der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH www.kw-bdg-barnim.de und die BDG-MüllApp informieren über alle Termine und Abholplätze. Für Fragen steht auch die Kundenbetreuung unter 03334/5262027 zur Verfügung.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion SPD | BFE

Fraktionsvorsitzender: Hardy Lux Fraktionsbüro: Karl-Marx-Platz 4, 16225 Eberswalde

Ansprechpartnerin:

Julia Lindner
Sprechzeiten:

Mo-Mi 9-15 Uhr und nach telef. Vereinb.

Telefon: 03334 - 3669274 Fax: 03334 - 3669276

E-Mail: fraktion@spd-bfe.de www.spd-eberswalde.de www.spd-finow.de www.buerger-fuer-eberswalde.de

Fraktion DIE LINKE.

Fraktionsvorsitzender:

Sebastian Walter Fraktionsbüro:

Heegermühler Straße 15, 16225 Eberswalde

Sprechzeiten:

Fr 10-12 Uhr und 14-16 Uhr und nach Vereinbarung Telefon: 03334 - 236987 Fax: 03334 - 22026 E-Mail: fraktion-eberswalde@

E-Mail: fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de www.dielinke-barnim.de

Alternative für Deutschland

Fraktionsvorsitzender:

Thomas Krieg Fraktionsbüro:

n.n.

E-Mail: n.n.

CDU - Fraktion

Fraktionsvorsitzender:

Uwe Grohs

Fraktionsbüro: Steinstraße 14,

16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Manuela Herfurth

Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr.

Do 8-10 Uhr,

und nach Vereinbarung

Telefon: 03334 - 818606 E-Mail: info@cdu-eberswalde.de

www.cdu-eberswalde.de

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitzender:

Götz Trieloff Fraktionsbüro:

Paul-Radack Straße 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Götz Trieloff

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung Fax: 03334 - 29411

Funk: 03334 - 29411 Funk: 01520 - 8957217 E-Mail: Goetz.Trieloff@ FDP-Eberswalde.de

www.fdp-eberswalde.de

Fraktion SPD | BFE -

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

in den letzten Wochen haben wir uns intensiv mit dem Haushalt beschäftigt. Die angespannte räumliche Situation im Schul- und Hortbetrieb an der Grundschule Finow, bildete einen unserer Schwerpunkte.

Aufgrund der aktuellen Klimasituation und den dramatischen ökologischen Veränderungen, haben wir in sehr guter Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen ein Klimapaket beschlossen. Den Innovationspreis haben wir in den Gründer*innen-Wettbewerb umbenannt. Demzufolge liegt der zentrale Fokus nun auf kreative und für die Stadt wirtschaftsfördernde Konzepte, mit denen sich junge Unternehmen, sogenannte Startups, in Eberswalde etablieren sollen.

In den Novembersitzungen empfingen wir in unserer Geschäftsstelle Verwaltungsdezernenten Maik Berendt, der uns das Sicherheitskonzept der Stadt vorstellte. Wir werden uns weiterhin stark mit den Themen Sicherheit und Ordnung auseinandersetzen.

Auch Kämmerer Sven Siebert war bei uns zu Gast, um mit uns über den Haushalt zu sprechen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für sein Wirken und die sehr gute Arbeit.

Im Januar verleihen wir den Dr. Ursula-Hoppe Sozialpreis. Die Jury hat bereits eine*n Preisträger*in ausgewählt, der/die im Januar öffentlich bekanntgegeben wird. Als einen ganz besonderen Veranstaltungsort haben wir uns für die Alte Post Eberswalde in der Eisenbahnstraße entschieden. Anschließend findet dort unsere Klausur statt, zu der wir auch Gäste einladen, um über die Innenstadtgestaltung zu diskutieren. Dabei liegt es uns sehr am Herzen, unterschiedliche Interessengruppen an einen Tisch zu bringen, denn nur so kann das Leben in Eberswalde attraktiv gestaltet werden. Abschließend wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

Fraktion DIE LINKE.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

das politische Jahr in Eberswalde endet auch für uns mit der Diskussion um den Haushalt unserer Stadt für das Jahr 2020/2021. Die Stadt wächst und wir müssen dafür sorgen, dass die Interessen und Bedürfnisse der Alt- und Neu-Eberswalder keine Widersprüche sind. Wir wollen eine Stadt in der alle gut leben können, in denen es gute Bus- und Bahnverbindungen gibt, gute Schulen und Kita-Plätze für die Kleinsten gibt und nicht zuletzt auch eine gute Lebens- und Wohnumgebung für die Eberswalder aller Generationen.

Wir haben mit unseren Anträgen aus unserer Sicht eine gute Grundlage für die Entwicklung der nächsten Jahre gelegt. Wir wollen den Ausbau der Grundschule in Finow, sorgen für mehr Jugendsozialarbeit auf den Straßen unserer Stadt und wollen einen Ehrenamtsfonds schaffen, der Ehrenamtliche direkt z. B. mit einem Rabatt für Bustickets unterstützt. Des Weiteren wollen wir die verschiedenen Aufgaben und Herausforderungen im Bereich Soziales, Integration und Teilhabe besser koordinieren und beantragen dafür die Schaffung einer neuen Stelle in der Stadt. Unsere Arbeit geht weiter und wir werden auch darüber hinaus die soziale Gerechtigkeit in der Stadt im Auge behalten. Ich wünsche Ihnen im Namen der Fraktion DIE LINKE schöne Weihnachten und eine gute Zeit mit ihren Lieben.

Sebastian Walter, Fraktionsvorsitzender

CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,

in der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2019 hat die Stadtverwaltung das Kommunale Konzept für Sicherheit und Ordnung vorgestellt. Das Sicherheitskonzept wird derzeitig in unserer Fraktion diskutiert und ausgewertet. Ein Schwerpunkt unserer Fraktionsarbeit war in den letzten Wochen die Beschlussvorlage zur "Haushaltssatzung 2020/2021". Wir haben in diesem Zusammenhang eine Bilanz für das Haushaltsjahr 2019 gezogen und auch die durchgeführten Einwohnerversammlungen ausgewertet. Die CDU-Stadtfraktion hat im Rahmen der Haushaltsdiskussion Änderungsanträge zur Erhöhung der Mittel für die Geh- und Radwegsanierungen im Stadtgebiet auf insgesamt 400.000,00 Euro, zur personellen Stärkung des Referats für Wirtschaftsförderung, zur Investiven Sportförderung und für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Aufwertung von Freiflächen im Stadtteil Westend gestellt. Mit unserem Antrag

für die Erarbeitung von "Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinien" wollen wir wesentliche Weichen für den Klimaschutz stellen und eine nachhaltige Stadtentwicklung fördern. Die Klimaschutzrichtlinien sollen eine Grundlage für die städtebaulichen Planungen werden, um somit einen stärkeren Einfluss auf das Ziel der ${\rm CO}_2$ -Reduzierung nehmen zu können. Die Richtlinien sollen sich auf die Bereiche Städtebau, Integration von erneuerbaren Energien, Mobilität / Verkehrsplanungen, Beschaffenheit von Gebäuden und die angemessene Gestaltung von Freiräumen und -flächen beziehen.

Im Namen der CDU-Stadtfraktion und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein besinnliches und geruhsames Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2020, verbunden mit Gesundheit und vielen fröhlichen Stunden.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

$^-$ Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim $^-$

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

mit Beginn der Adventszeit beschäftigen sich die Eberswalder Stadtverordneten mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021. Unsere Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass nach dem Einzel-Haushalt für 2019 jetzt wieder ein Doppel-Haushalt aufgestellt wird. Hierdurch eröffnen sich im "Haushalts-Diskussionsfreien" Jahr 2020 Freiräume um grundsätzliche Diskussionen zur langfristigen Sicherung des Eberswalder Haushaltsvollzuges führen zu können.

Zum aktuellen Haushaltsentwurf bringt unsere Fraktion zwei Änderungsvorschläge ein: zum einen die Einführung eines mit 100 T€ unterlegten neuen Produktes (Haushaltsstelle) zur räumlichen Entwicklung/Verkehrswende mit der erforderlichenfalls zu

erwartende Fördermittel kofinanziert werden können und zum zweiten den Tausch der beiden Bauabschnitte bei der Sanierung der Saarstraße. Da durch diesen Tausch zuerst der 'hintere' Teil der Saarstraße (Max-Lull-Straße bis Ostender Höhen) instand gesetzt wird, ergibt sich für die Anwohner eine erheblich bessere verkehrliche Anbindung für die Zeit, wenn der 'vordere' Teil der Saarstraße (Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße) gebaut wird

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalde unsere Fraktion wünscht Ihnen noch eine besinnliche Adventszeit und frohe und erholsame Festtage.

Götz Trieloff. Fraktionsvorsitzender



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klimaschutz als Strategie im Stadthaushalt verankern

Im Mittelpunkt der Arbeit unserer Fraktion im November stand die intensive Auseinandersetzung mit dem Entwurf des städtischen Haushalts für die Jahre 2020 und 2021. Die finanzielle Situation der Stadt stellt sich im Moment erfreulich dar. Die Steuereinnahmen steigen seit einiger Zeit und die Jahresabschlüsse aus 2017 und 2018 weisen Überschüsse auf. Trotzdem ist natürlich Haushaltsdisziplin gefragt, da der jetzt aufgestellte Doppelhaushalt in der Planung nur durch einen Griff in die Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Wir sind dennoch der Auffassung, dass Beschlüsse zur Stärkung des Klimaschutzes jetzt dringend erforderlich sind. Gemeinsam mit weiteren Fraktionen erarbeiteten wir daher einen Beschlussvorschlag unter der Überschrift "Eberswalder Klimapaket" sowie zwei weitere Vorlagen zur Stärkung des Bereichs

Klimaschutzmanagement in der Stadtverwaltung und zur vorgezogenen Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Diese Beschlüsse beinhalten strategische Entscheidungen für die Zukunft der Stadt.

So sollen künftig bei allen städtischen Vorhaben die Auswirkungen auf das Klima bewertet werden. Lösungen, die sich positiv oder neutral auf das Klima auswirken, sollen bevorzugt, negative Klimaauswirkungen möglichst minimiert oder ausgeglichen werden. Die Bewältigung der zunehmenden Aufgaben im Bereich Klimaschutz erfordert zudem ausreichendes und fachlich gut qualifiziertes Personal.

Dafür beantragten wir die Entfristung der 2. Mitarbeiterstelle im Klimamanagement.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

- Fraktion Bündnis Eberswalde -

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

die Stadtverordnetenversammlung im November hat gezeigt, dass auch unsere Stadtpolitik auf dem richtigen Weg ist, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Unsere Vorlage, zur weiteren Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Eberswalder Stadtgebiet, wurde einstimmig beschlossen. Hier wird nun zukünftig in Kooperation mit den Kreiswerken Barnim und der Stadt Eberswalde die Ladeinfrastruktur sinnvoll erweitert. Unser Dank gilt dabei der Fraktion DIE LINKE, welche unsere Bemühungen dahingehend als Miteinreicher unterstützt hat.

In der anstehenden Haushaltsdebatte, werden wir uns für die Erhöhung der Kulturförderung in Eberswalde einsetzen. Hier sollten Vereine zusätzlich unterstützt werden, um Kulturveranstaltungen in dem Umfang der letzten Jahre weiter ausüben zu können. Die Stadtverordneten könnten mit der Erhöhung des Budgets ein Zeichen setzen, um die Leistungen der vielen oft gemeinnützigen Vereine anerkennend zu würdigen und besser zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Sollten Sie weitere Hinweise, Wünsche und Anregungen für uns haben, so erreichen Sie uns gern täglich telefonisch oder per Email. Wir würden uns freuen Sie bei uns persönlich in der Geschäftsstelle begrüssen zu dürfen.

Viktor Jede, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

im November-Amtsblatt wiesen wir auf das Defizit im Haushaltsplan 2020/21 hin und auf die Risiken, die sich aus der Ausweitung des Personalbestandes der Stadtverwaltung ergeben.

Die Personalerweiterung sollte nicht dem Gießkannenprinzip folgen. Wir schlagen daher eine Konzentration auf wesentliche Schwerpunktthemen vor.

Der Klimawandel und die Bewältigung möglicher Folgen sind derzeit zweifellos die wichtigsten Aufgaben, vor denen die Stadt Eberswalde steht. Neben den notwendigen Erweiterungen im Kitabereich sollte die Personalaufstockung vornehmlich dem Klimaschutz zugute kommen. Wir haben daher vorgeschlagen, die zusätzlich geplanten Stellen im Bereich der Kernverwaltung in einem neuen "Amt für Klimawandel" zu konzentrieren. Hier können auch alle bereits vorhandenen Ressourcen (HNEE, ERNEUER:BAR, bürgerschaftliche Initiativen) zusammenfließen.

Wir plädieren für die Devise: Klotzen statt kleckern!

Diese Schlagkraft wird es der Stadt Eberswalde ermöglichen, die mit dem Beschluß zum Klimapaket formulierten Aufgaben auch angemessen umsetzen zu können.

Weitere Vorschläge zielen auf Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit in der Potsdamer Allee und der Frankfurter Allee und der Aufenthaltsqualität auf dem zentralen Platz des Brandenburgischen Viertels sowie der Optimierung der Obus-Haltestellen in der Frankfurter Allee. Ein weiteres Vorhaben unserer Fraktion ist die Fortschreibung der Beschlüsse zur Garagenproblematik von 2004.

Die Ergebnisse der Bürgerversammlung in der Clara-Zetkin-Siedlung am 14. November werden wir in der Fraktion auswerten und in die Gremien der Stadt einbringen.

Mirko Wolfgramm, Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Fraktionsvorsitzender:

Karen Oehler

Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,

16225 Eberswalde

Ansprechpartner:

Thorsten Kleinteich

Sprechzeiten:

Mo-Do 10-16 Uhr

Telefon: 03334 - 384074

Fax: 03334 - 384073

E-Mail: kv.barnim@gruene.de www.gruene-barnim.de

Fraktion Bündnis Eberswalde

Fraktionsvorsitzender:

Viktor Jede

Fraktionsadresse:

Altenhofer Straße 83

16227 Eberswalde

Ansprechpartner:

Viktor Jede Sprechzeiten:

Mo 16-18 Uhr.

Fr 16-18 Uhr

und nach telef. Vereinbarung

Telefon: 03334 - 429764 Funk: 0171 - 7677001 E-Mail: info@viktor-jede.de

Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt

und Natur Fraktionsvorsitzender:

Mirko Wolfgramm

Ansprechpartner:

Mirko Wolfgramm

Havellandstraße 26

16227 Eberswalde

Telefon: 0172/3811257

E-Mail: mirkowolfgramm@gmx.de

Fraktionsloser Stadtverordneter Carsten Zinn

Adresse:

Frankfurter Allee 57,

16227 Eberswalde

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Funk: 0170/2029881

E-Mail: kommunal@gmx.de

Im Januar 2020 finden keine planmäßigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt.

Impressum



Der Bürgermeister (V.i.S.d.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334 - 64512, Fax: 03334 - 64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de, Verantwortlich: Johan Bodnar, Redaktion: Johan Bodnar, Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143 Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte.

Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement Werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227,

E-Mail: blanke@agreement-berlin.de. Es besteht die Möglichkeit, über die agreement Werbeagentur GmbH, das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 30 Euro inkl. Mwst., Einzelexemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,55 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.

Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde

Vertrieb: Märkisches Medienhaus

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

OT Sommerfelde Helmut Herold

Gemeinschaftshaus, Zu den Tannen 10, Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 03334 - 32346

> OT Spechthausen – Matthias Stiebe

Gemeindezentrum, Spechthausen 39, Jeden 1. Montag, 18-19 Uhr, Telefon: 0173/3836884

> OT Tornow – Martin Bowitz

Gemeindehaus, Dorfstraße 25, Jeden 1. Dienstag, 18-19 Uhr, Telefon: 0162/1552892



Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 17. November 2019, gedachten unter anderem die Stadt Eberswalde und der Landkreis Barnim im Rahmen des Volkstrauertages der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft.

In Eberswalde fand das Gedenken an der Kriegsgräberstätte am Hochkreuz auf dem Waldfriedhof statt. Traditionell luden die Reservistenkameradschaft "Alter Fritz" Eberswalde/Barnim und des Kreisverbindungskommandos Barnim, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Stadt Eberswalde und der

Landkreis Barnim gemeinsam zum stillen Gedenken ein. Landrat Daniel Kurth und Bürgermeister Friedhelm Boginski legten einen Kranz am Hochkreuz nieder. Mit einer Schweigeminute und dem Totengedenken ehrten die rund 40 Anwesenden die Toten und Opfer der Kriege.

Der Volkstrauertag ist vor knapp 100 Jahren als Gedenktag und als ein Symbol für Frieden und Versöhnung eingeführt worden. Ursprünglich wurde an dem stillen Gedenktag der Toten des Ersten Weltkriegs gedacht.



Gedenken an Amadeu Antonio



Gemeinsames Gedenken: Landrat Daniel Kurth und Bürgermeister Friedhelm Boginski gedachten zusammen mit mehreren Hundert Menschen Amadeu Antonio.

Am Freitag, dem 6. Dezember 2019, versammelten sich mehr als 300 Menschen, um Amadeu Antonio Kiowa zu gedenken. Gemeinsam legten sie die letzten Meter des Weges zurück, auf dem Amadeu Antonio vor seinen

Mördern floh und später an den ihm zugefügten Verletzungen erlag. Eine Gedenktafel in der Nähe des Tatortes erinnert an eines der ersten Opfer rassistischer Gewalt in Deutschland nach der Wende. Zum Gedenken wurde das

Gedicht "Wir sind hier, Bruder Amadeu" auf Portugiesisch und Deutsch verlesen. Bürgermeister Friedhelm Boginski wies in seiner kurzen Ansprache darauf hin, dass es heute wieder wichtig ist, sich gegen rassistische und menschenfeindliche Bestrebungen zu stellen. Umso mehr freute es ihn, dass sich so viele Menschen zum Gedenken eingefunden hatten. Im Rahmen der Gedenkveranstaltung wurden Wünsche zum weiteren Umgang mit dem Gedenken an Amadeu Antonio vorgetragen, die im Anschluss an Landrat Daniel Kurth und Bürgermeister Friedhelm Boginski übergeben wurden. Gemeinsam wurde das Lied "We shall overcome" gesungen, bevor die Veranstaltung endete

Der damals 28-jährige Amadeu Antonio Kiowa wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 von Rechtsradikalen gejagt und schwer verletzt. Wenige Tage später, am 6. Dezember 1990, erlag er seinen Verletzungen.

Ortstermin – Bürgerdialog zum Thema Kopfbaumschnitt

Am Mittwoch, dem 13. November 2019, trafen sich auf Einladung der Baudezernentin Anne Fellner Fachleute der Verwaltung, des Baumpflegeforums, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung und Stadtverordnete mehrerer Fraktionen sowie Bürger, um das weitere Vorgehen im Umgang mit den Kopfbäumen in der Franz-Brüning-Straße, Bahnhofstraße und Kastanienallee abzustimmen. Baudezernentin Anne Fellner und Christin Zierach vom Tiefbauamt erläuterten zu Beginn kurz die Geschichte des Baumbestands, Anne Fellner: "Als Stadt müssen wir die Verkehrssicherheit herstellen und gewährleisten - dazu ist der Kopfbaumschnitt bei diesem Bestand die einzige Möglichkeit, da die Bäume bereits vor über 40 Jahren einen Kopfschnitt erhalten haben. Natürlich gibt es dazu viele Meinungen, wie so ein Beschnitt durchgeführt werden muss. Deshalb haben wir hier die Fachleute eingeladen, um zu einer gemeinsam getragenen Vorgehensweise zu kommen." Laut Dr. Bernhard Götz, Leiter des Forstbotanischen Gartens, vertragen die Linden in der Franz-Brüning-Straße den Schnitt gut und sind dafür geeignet, entsprechend gepflegt zu werden. Vor Ort stand ein Hubsteiger zur Verfügung, um den Fachleuten die Begutachtung der Kronen zu ermöglichen. Deutlich sichtbar waren die sich aneinander reibenden Triebe in den ungeschnittenen Kronen. Da diese Triebe durch Wind abbrechen können und Menschen bzw. Fahrzeuge schädigen könnten, so waren sich die Fachleute einig, ist der Schnitt die notwendige und richtige Maßnahme. Im Detail wurden dann mögliche Varianten zu Zeiträumen unter Berücksichtigung der Insektenfreundlichkeit und der Beschattung diskutiert. Am Ende stand die Einigung auf einen vierjährigen Schnittrhythmus für die Linden im Stadtteil. In der Kastanienallee beurteilten die Fachleute die Situation anders. Einigkeit herrschte darüber, dass die Kastanie generell als Pflanze für den Kopfbaumschnitt ungeeignet ist. Zwar erholt sich der Bestand in der Kastanienallee scheinbar gut, das Lebensende der Bäume ist jedoch erkennbar. Die Einigung lag darin, die Bäume bis zu ihrem Ende

zu erhalten und in der Folge zu ersetzen. Dr. Götz schlug vor, dem Namen der Straße gerecht zu werden und trotz des ungeeigneten Standorts an den Eingängen der Straße, als Baumtore rotblühende Kastanien zu pflanzen. Um den Allee-Charakter der Straße wiederherzustellen waren sich alle einig, dass in der Kastanienallee Pyramidenhainbuchen gepflanzt werden.

Am dritten Ort der Begehung in der Bahnhofstraße folgten die Fachleute dem Vorschlag der Stadtverwaltung, den Bestand zeitnah im nächsten Frühjahr durch Feldahorn zu ersetzen. Über den Austausch der Bäume durch besser geeignete Pflanzen werden die Anlieger rechtzeitig informiert werden.

Im Rahmen des Termins wurden auch geeignetere Baumarten vorgestellt, die durch die Stadtverwaltung vorgeschlagen und mit Dr. Götz abgestimmt wurden. Die Baumarten sind Feldahorn Elsrijk, Pyramiden-Hainbuche und Baumhasel. Bei der Auswahl dieser Baumarten gehen die

Fachleute von guter Eignung für die hiesigen Standorte aus.

Im Winter 2018/19 war der Kopfbaumschnitt in der Poststraße, Bahnhofstraße, Kastanienallee und Brachlowstraße ausgeführt worden. Der jetzige Termin war ein Ergebnis der damaligen Kritik am durchgeführten Baumschnitt. Für den Winter 2019/2020 ist in Abstimmung mit den Fachleuten der Kopfbaumschnitt in der Franz-Brüning-Straße, der Lindenstraße und der Erich-Weinert-Straße geplant.



Ortstermin: Experten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung trafen sich mit Anwohnern um das weitere Vorgehen mit Kopfbäumen abzustimmen.

Akademie 2. Lebenshälfte – Aus unseren Angeboten – Januar 2020

Bürgerbildungszentrum "Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde, Tel.: 03334 - 237520, E-Mail: aka-nord@lebenshaelfte.de

DIGITALE MEDIEN

Mittwoch / 15.1. / 22.1. / 13-14:30 Uhr **DIGITOLL! Stammtisch digital!**

- für Fragen aus dem Computeralltag - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten

Mittwoch / 22.1. / 13-14:30 Uhr DIGITOLL! Stammtisch digital für Smartphone/Tablet – Sie erhalten Rat vom Experten für alle Ihre Fragen rund um Smartphone und Tablet

Mittwoch / Freitag / 22.1.-14.2. / 9-12:15 Uhr **DIGITOLL! Smartphone und Tablet** - Basiskurs - Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut

Mittwoch / 29.1.-18.3. / 15-17:30 Uhr **DIGITOLL! Smartphone und Tablet** Basiskurs – Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut

SPRACHEN

Mittwoch / 8.1.-27.2. // Donnerstag / 9.1.-28.2. / 16:30-19 Uhr

¡Qué viva España! – in unterschiedlichen Niveaustufen

Spanisch für Fortgeschrittene A2 Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze

verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

Spanisch für Anfänger A1

Dienstag / 14.1.-31.3. / 16-18 Uhr Bonjour la France – Französisch für Touristen – Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant

Montag / 13.1.-16.3. / 17:30-20 Uhr Dienstag / 7.1.- 25.2. / 16:30-19 Uhr English for you – Englisch für Anfänger in unterschiedlichen Niveaustufen Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren

Mittwoch / 15.1.-18.3. Uhr / 9:30-12 Uhr Englisch for you - Konversation Fortgeschrittene - Reading and training english - verbessern der Sprachfertigkeiten

Donnerstag / 16.1.-19.3. / 17:15-19:45 Uhr Englisch for you – Englisch für Touristen – Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant

Freitag / 17.1.-20.3. / 8-10:30 Uhr Englisch Fortgeschrittene – Reading and training english – verbessern der Sprachfertigkeiten

Jederzeit – Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

BEWEGUNG UND GESUNDHEIT

Mittwoch / 8.1.-11.3. / 15-16:30 Uhr /

16:45-18:15 Uhr QiGong – Stärkung der Lebenskraft Einführung für Anfänger Einführung für Fortgeschrittene

Montag / 13.1.-23./30.1. / 16-17:30 Uhr/17:15-18:45 Uhr Hatha Yoga - Kraft durch Entspannung - Hatha Yoga - Fördern der

Entspannung und Beweglichkeit Dienstag / 21.1.-31.3. / 17:15-18:45 Uhr Yena Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs) – verbessern der Beweglichkeit und Atmung

Dienstag / 21.1.-31.3. / 17:30-19 Uhr Entspannung mit Klangschalen Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang

VERANSTALTUNGEN

Dienstags / 7./14./21./28.1. / 9:30-11 Uhr Kraftfahrerstammtisch In diesem Monat: Neues in 2020

Donnerstags / 9./23.1. / 10-11 Uhr

Alte und neue Lieder erlernen und singen Dienstag / 23.1. / 10-11:30 Uhr

Praktische Tipps rund um den Garten

Mittwoch / 29.1. / 14-16:30 Uhr Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: die wichtigsten Pflanzeninhaltsstoffe und deren Wirk-

Donnerstag / 30.1. / 14-15:30 Uhr Leserattencafé

samkeit kennen lernen

Eine Vortragsreihe zu Leben und Werk von Schriftstellern und bekannten Persönlichkeiten;

In diesem Monat: Eberswalder Bürgermeister von einst und heute

Donnerstag / 30.1. / 9-10:30 Uhr Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell - oder Ölmalerei

Alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

Anzeige

Erfolgreicher Jahresabschluss

Zur XXXII. Kreisversammlung trafen sich die Delegierten unseres Kreisverbandes am 23. November 2019 in der Aula des Alexander von Humboldt Gymnasiums in Fberswalde, Frau Präsidentin Susanne Müller nutzte in Ihrem Rechenschaftsbericht die Möglichkeit auf ein sehr erfolgreiches und aktives Jahr zurück zu blicken. Viele tausend Fhrenamtsstunden gestalteten unsere Mitglieder der Bereitschaften und der Wasserwacht, der Wohlfahrtspflege und des Jugendrotkreuz fachspezifisch und abwechslungsreich.

In allen gesellschaftlichen Bereichen bringt sich unser Verband nachhaltig ein. Frau Müller sprach im Namen des Präsidiums allen Aktiven ihren aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus. Mit Interesse verfolgten die 47 Delegierten auch den Bericht des Vorstandes über die Entwicklung der Einrichtungen und Dienste im Kreisverband. "Zukunftsfeste Strukturen werden aufgebaut und gestärkt" berichtete der Vorstandsvorsitzende Nico Brückmann. "Der Generationenwandel wird bei unseren Mitarbeitern und bei unseren



Klienten eine wesentliche Herausforderung in den nächsten Jahren sein", so Nico Brückmann weiter.

Mit Stolz stellte der Vorstandsvorsitzende Nico Brückmann das geprüfte Jahresergebnis für 2018 vor, das ein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer aufwies.

Auf der Grundlage solider Finanzen und effektiver Verwaltungsstrukturen konnten die Delegierten auch einen ambitionierten Wirtschaftsplan für 2020 verabschieden. Großen Beifall erhielten die fünf geehrten Mitglieder, die auf Vorschlag ihrer Ortsverbände und Gemeinschaften mit der Ehrenmedaille und

Helfernadel des Kreisverbandes ausgezeichnet wurden. Der DRK Landesverband Brandenburg e.V. ist dem Vorschlag unseres Kreisverbandes gefolgt und würdigte ein Mitalied aus unseren Reihen mit dem Verdienstabzeichen in Gold.

Einhelliges Resümee der Delegierten "Wir können stolz auf unseren Verband und unsere Mitglieder sein".





II Nichtamtlicher Teil



ANZEIGE



WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

Wir engagieren uns für Ihr Zuhause www.whg-ebw.de



2. WHG-Handwerkerfrühstück

WHG im Dialog mit Handwerk und Dienstleistung





Mehr als 150 Partner aus Handwerk, Wirtschaft, Bau, Planung, Service, Dienstleistung & Versorgung sowie aus Politik und Verwaltung sind zum 2. WHG Handwerkerfrühstück in den Eberswalder Familiengarten gekommen.

"Wir waren über den Zuspruch dieser Veranstaltung wirklich überwältigt und haben uns sehr gefreut, dass so viele unserer Einladung gefolgt sind - ein wichtiges Zeichen, welchen Stellenwert die WHG in der Stadt und in der Region genießt", freute sich Hans-Jürgen Adam über die sehr guten Teilnehmerzahlen.

"Die WHG investiert jedes Jahr durchschnittlich mehr als 10 Millionen Euro in ihren Immobilienbestand zur Verbesserung der Wohnbedingungen ihrer Mieter und ist damit ein zuverlässiger Auftraggeber für Handwerk und Dienstleistung in der Stadt und der Region", betonte Adam zur Eröffnung der Veranstaltung. 2020 werden es sogar mehr als 18 Millionen Euro sein.

"Durch Ihre handwerklichen. technischen und dienstleistenden Ressourcen, die Sie für unsere WHGeigenen Immobilien und damit für 5.796 Wohnungen mit mehr als 350.000 m2 Wohnfläche, mehr als 9.100 Mieterinnen und Mieter und auf ca. 800.000 m² Außenanlagen zuverlässig und in gewohnt bester Qualität erbringen, sind Sie als unsere Vertragspartner und Auftragnehmer ein wichtiger Teil unseres Erfolges", so Adam weiter.

Der Bürgermeister und zugleich auch Vorsitzende des Aufsichtsrates, Friedhelm Boginski. lobte die Veranstaltung und "sieht Stadt, WHG, Landkreis und alle Handwerksfirmen & Dienstleister als Partner, die sich in wechselseitiger Kooperationen sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten aufeinander verlassen können und zusammen mehr bewirken werden"

Die WHG hat auch 2020 großartige Projekte in Eberswalde vor, um die Wohn- und Lebensqualität weiter zu verbessern, für ein noch lebendigeres und attraktiveres Eberswalde. Auch das Thema Neubau steht wieder auf unserer Agenda.

2020 werden über 18 Millionen in Sanierung, Neubau, Modernisierung und Instandhaltung investiert. Weitere rund 10 Millionen werden 2020 für Dienstleistungs- und Serviceaufträge sowie für laufende Immobilienbewirtschaftungen eingeplant.

Hier brauchen wir kompetente und verlässliche Partner an unserer Seite, mit denen wir unsere ehrgeizigen und anspruchsvollen Planungen realisieren können. Gemeinsam mit

den Partnern aus Handwerk Wirtschaft, Bau, Planung, Service, Dienstleistung & Versorgung sowie aus Politik und Verwaltung an unserer Seite wollen wir die Wege bereiten für Synergien und Perspektiven, die sich aus unseren Planungen und Investitionen ergeben und unseren Partnern regionale Handlungsoptionen und planbare Komponenten ihrer unternehmerischen sowie technischen und personellen Ressourcen in Eberswalde ermöglichen.

Der technische Prokurist Ulf Hahn dankte gleich zu Beginn allen Anwesenden für die "sehr gute und langjährige Zusammenarbeit vor Ort, die man in Eberswalde stadtbildprägend überall sehen kann, wenn man an den WHG Immobilien entlang fährt" und informierte in seinem Redebeitrag über die anstehenden Projekte 2020 bis 2022 mit einer konstanten

millionenschweren Investitionskraft pro Jahr.

Dies deutet ganz klar auf eine stabile Auftragslagen in den nächsten Jahren für die regionalen Firmen und ist somit ein wichtiger Schwerpunkt unserer Strategie 2020 zur Stadtentwicklung mit einem ehrgeizigen Investitions- und Instandhaltungsprogramm der nächsten Jahre. Konkrete Zahlen und einen Ausblick auf die Investitionstätigkeit zeigte, wo die Schwerpunkte für die Sanierung / Neubau und Instandhaltung gesetzt werden. Insbesondere gab Ulf Hahn einen Überblick, welche Auftragsvolumen für Heizung / Sanitär; Aufzug / Brandschutz; Elektro, Tischler, Maler und Maurer, Dach und Metallbau, sowie in Klimaschutz, Wohnumfeld, Reinigung, Pflege und Bewirtschaftung geplant sind.

Geschäftsführer der Kreiswerke Barnim GmbH, Christian Mehnert stellte in seinem Vortrag das seit Juni gut angelaufene Projekt der E-Mobilität im Barnim "BARshare" vor. Mobilität neu gedacht und schon in kurzer Zeit aut nachgefragt. Die WHG wird ab 2020 mit

Natürlich waren auch der Fachkräftemangel, sinkende Zahlen bei den Ausbildungen im Handwerk und volle Auftragsbücher bei allen Teilnehmern ein großes Thema an diesem Vormittag.

zwei Autos starten.







AN7FIGE

WHG-HAVARIE-NUMMER

© 03334 25 270

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Wir haben auch zukünftig Großes in Eberswalde vor, um die **Wohn- und Lebensqualität** weiter zu verbessern, für ein noch lebendigeres und **attraktiveres Eberswalde**.

Gemeinsam mit unseren Partnern und Auftragnehmern an unserer Seite bereiten wir insbesondere mit diesem gut etablierten Format des WHG Handwerkerfrühstückes die Wege für eine weitere sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Synergien und Perspektiven

aller Mitwirkenden und Gestaltenden.

Es bietet unter Beachtung unserer Planungen und Investitionen den Akteuren aus Handwerk, Dienstleistung und Service regionale Handlungsoptionen und planbare Komponenten ihrer unternehmerischen sowie technischen und personellen Ressourcen in Eberswalde. Die WHG ist in Eberswalde und in der Region ein attraktiver Partner für die Unternehmen und trägt dazu bei, dass die Millioneninvestitionen den Firmen eine stabile Auftragslage in der Stadt sichern.

Alle Teilnehmer branchenübergreifend nutzten diesen Informationsaustausch für Netzwerkgespräche und fachlichen Austausch und informierten



sich an den Informationsständen bei den Architekten- und Planungsbüros über die WHG Bauprojekte und Termine für Ausschreibungen, Vergabe und Bauzeiten.

Und das Handwerkerfrühstück hat auch kulinarisch gehalten,

was es im Namen verspricht: ausgezeichnete Hausmacherspezialitäten auf einem regionalen üppigen Frühstücksbuffet – herzhaft, deftig und lecker.

Fotos: 2. WHG Handwerkerfrühstück 2019 am 14.11.2019 im Eberswalder Familiengarten / Quelle: WHG



BEWIRB DICH JETZT! Schülerpraktikum bei der WHG Sererling an. Will windenspaler und Tabandrestungs Grabit für sendulstellung. Schöller 11227 Flermends Www.whig-ebw.de/karriece Judon 0331-302-348 Stall Levisrodistrina site 26



Jeder Beitrag hilft! WHG spendet für Hospiz Eberswalde

"Es gibt nichts Gutes, außer man tut es" hat Erich Kästner es einmal treffend auf den Punkt gebracht: Die **Spende**, die an das **Hospiz Eberswalde** gegangen ist, soll auch in diesem Jahr wieder **unsere Unterstützung und unsere Hilfe** sein, für diesen Ort in unserer Stadt, in dem mit so viel menschlicher Wärme und persönlicher Zuwendung unheilbar Erkrankte betreut und behütet sind.

Nachhaltiges soziales Engagement ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **WHG** eine bedeutungsvolle Herzensangelegenheit. Das Gefühl auch hier Verantwortung zu übernehmen und zu unterstützen, wo Pflege, Fürsorge und Hilfe unheilbar erkrankte Menschen am dringendsten benötigen.



30. Bürgermeister-Pokal am 27. Dezember 2019

Am Freitag, dem 27. Dezember 2019, ab 17:30 Uhr, wird im Sportzentrum Westend wieder um den traditionellen Bürgermeister-Pokal gerungen. Es ist die 30. Ausgabe und gleichzeitig das Ende einer Ära. Denn mit der Jubiläumsveranstaltung endet auch die Verantwortlichkeit des Fußballkreises. Ab dem Jahr 2020 wird die Sport und Werbe Agentur Eberswalde von Uwe Höhne die Organisation des Turniers übernehmen. Bürgermeister Friedhelm Boginski ist es wichtig, dass das Turnier erhalten bleibt. "Der Bürgermeister-Pokal ist nicht nur ein sportliches

Highlight in Eberswalde zwischen Weihnachten und Neujahr, sondern hat sich über all die Jahre immer wieder durch spannende Spiele und hohe Zuschauerzahlen ausgezeichnet", so der Bürgermeister. Auch das Interesse der Vereine werde immer größer, ergänzte Wilfried Riemer.

Der 30. Bürgermeister-Pokal wird unter acht Mannschaften in zwei Gruppen ausgetragen. Mit dabei sind in diesem Jahr: FV Preußen Eberswalde, SG Union Klosterfelde, TSG Einheit Bernau, FSV Bernau, SV Grün-Weiß Ahrensfelde, FSV Schorfheide Joachimsthal, 1. FV Eintracht Wandlitz, FSV



Aluminiumbauer / Metallbauer (m/w/d)

Fensterbauer (m/w/d)

Tischler (m/w/d)

Wir suchen Sie!

Arbeiten in Ihrer Region

Seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt

Werden Sie Teil des Teams bei einem der führenden Anbieter von Fenstern und -Türen aus Kunststoff und Aluminium in Berlin/Brandenburg.

www.fensterart.de

FensterART GmbH & Co. KG · Südstraße 3-4 · 16356 Werneuchen · b



Zentrumsnaher Parkplatz gesucht?

Fortuna Britz.

Wir bieten Ihnen diesen!

Wo? Kosten?

Bergerstraße 99 in Eberswalde

Kurzparker: 0,50 €/h

Dauerparker: 25,00 €/Monat

Innerhalb von nur wenigen Gehminuten sind Sie in der Altstadt, Am Markt oder am Karl-Marx-Platz.

Weitere Infos unter: www.tw-eberswalde.de









Arbeiterwohlfahrt Eberswalde

Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Straße

Etage

Mietfläche

Kaltmiete

Kaution

Unverbindliche Wohnungsangebote

3-Zimmer-Wohnung

zzgl. Betriebskosten

Gewerberaum

Frankfurter Allee 55, Ladenzeile Straße 16227 Eberswalde

Etage EG Mietfläche 53,72 m²

Kaltmiete 322,32 € zzgl. Betriebskosten 139,67 € Kaution nach Vereinbarung

bezugsferti<u>g</u> nach Vereinbarung Wärmeversorgung Fernwärme

Frau Hennia

Energieausweis Baujahr

Ausstattung nach Vereinbarung

Unsere Ansprechpartner:

Herr Schmidt

Frau Schleinitz

Verbrauchskennwert 73 kWh/(m2•a) 1982

Unsere Sprechzeiten:

Donnerstag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,

Energieausweis **Bauiahr**

59,3 m²

154,18 €

bezugsfertig nach Vereinbarung Wärmeversorgung Fernwärme Verbrauchskennwert 59 kWh/(m2•a)

1983

Potsdamer Allee 26.

16227 Eberswalde 1. OG/links

nach Vereinbarung

Ausstattung

gemalert, Aufzug, Balkon, EBK

303,02 € (zzgl. EBK: 10,23 € = 313,25 €)

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Unsere Kontaktdaten:

Telefon 03334/37604-17 oder -0

wohnungsverwaltung@awo-ebw.de www.awo-eberswalde.de







PÖSCHEL & PARTNER Bestattungen Nachf. R.-Christian Peter e.K.

Tag und Nacht

03334 / 25 25 0 Gerne besuchen wir Sie auch zu Hause



www.poeschel-partner-bestattungen.de nur Eberswalder Straße 125, 16227 Eberswalde



Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: 22. Januar 2020

Geprüfter MPU-Berater, Demenzberater, Ängste, Zwänge, Autogenes Training

Heilpraktiker für Psychotherapie

(nach dem Heilpraktikergesetz)

Erstgespräch kostenlos

Falk Hinneberg, Oderberger Straße 28 16244 Schorfheide, OT Lichterfelde

Tel. 0176/47844650 www.hinneberg.info

Informationen und Anzeigen

agreement werbeagentur GmbH Marcus Blanke, blanke@agreement-berlin.de Telefon +49 30 97 10 12-12 www.agreement-berlin.de